



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses ein, die am

Montag, dem 11. September 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen 687-2014/2020
- 2) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken 685-2014/2020
- 3) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 686-2014/2020
- 4) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 698-2014/2020
- 5) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 688-2014/2020
- 6) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz 689-2014/2020

7) Förmliche 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf 692-2014/2020
(RPD)

8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 01.09.2017

gez. Tekolf
Ausschussvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

Die vorstehende Einladung zur 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11. September 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 01.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am:

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 11. September 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Tekolf, Michael
2. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
3. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
4. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
5. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
6. Ausschussmitglied Meding, Michael
7. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
8. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
9. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
10. Ausschussmitglied Venten, Arndt
11. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
12. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Frau Schrievers
3. Herr Karner

Auf besondere Einladung:

1. Herr Michael Rögele, Geschäftsführer Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
2. Herr Klaus Coenen, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
2. Ausschussmitglied Haese, Detlef
3. Ausschussmitglied Macko, Dennis
4. Ausschussmitglied Michiels, Walter
5. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen

Öffentlicher Teil

- 1) Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen 687-2014/2020
- 2) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken 685-2014/2020
- 3) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 686-2014/2020
- 4) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 698-2014/2020
- 5) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 688-2014/2020
- 6) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz 689-2014/2020
- 7) Förmliche 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) 692-2014/2020
- 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Michael Tekolf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 29. August 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen 687-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung berichten soll. Der genaue Wortlaut und die Begründung haben dem Antragsschreiben zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde vom Rat in der Sitzung am 27.06.2017, unter Kenntnisnahme des § 28 GeschO, zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Ausschussvorsitzender Tekolf weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es nicht darum geht, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen. Er gehe davon aus, dass sich die Landwirtschaft ihrer Verantwortung der Umwelt betreffend bewusst ist.

Herr Michael Rögele, Technischer Geschäftsführer der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, gibt Auskünfte zu den in dem CDU-Antrag formulierten Fragestellungen, unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Zusammenfassend informiert er zu folgenden Punkten:

- Aufgabe der Gemeindewerke
- Versorgungsgebiet
- Wasserabgabemenge
- Entwicklung des Wasserpreises
- Aufbereitung des Wassers
- Material des Rohrnetzes
- Wasseranalysen und Parameter
- Wasserförderung durch 2 Flachbrunnen und 2 Tiefenbrunnen
- Grundwassermessstellen
- Bodenschichten
- rechtliche Situation und Grenzwert von 50 mg/l Nitrat
- Situation, dass insbesondere im Rheinland und Münsterland der Grenzwert überschritten wird.
- Transportweg des Nitrates bis zu den Förderbrunnen, Stickstoffkreislauf

- Nitratgehalt in den Flachbrunnen und Tiefenbrunnen. Herr Rögele erklärt, dass in den Flachbrunnen der Nitratwert ca. 120 mg/l beträgt, während er in den Tiefenbrunnen ca. 1 mg/l beträgt. Das Wasser wird im Verhältnis von etwa 2/3 Fördermenge aus den Tiefenbrunnen und 1/3 aus den Flachbrunnen gemischt, so dass sich ein günstiger Wert von 23-25 mg/l Nitrat ergibt.
- Mit der Landwirtschaft besteht eine Kooperationsarbeit, beispielsweise führt eine Verkürzung des Aufbringungszeitraumes für Gülle zu einer Reduzierung des Nitratgehaltes.

Er schließt mit dem Fazit, dass ein Überschreiten des kritischen Wertes von 50 mg/l Nitrat im Trinkwasser auf absehbarere Zeit in Niederkrüchten nicht zu erwarten ist.

Ausschussvorsitzender Tekolf bedankt sich bei Herrn Rögele und bittet um Wortmeldungen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Seeboth erläutert Herr Rögele das Mischungsverhältnis des Wassers.

Ausschussmitglied Wahlenberg stellt fest, dass die Berichterstattung in der örtlichen Presse zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt habe. Dies habe die CDU-Ratsfraktion veranlasst, den vorliegenden Antrag zu stellen. Er hebt die soeben dargelegte gute Trinkwasserqualität hervor. Die in der Presse prognostizierten Mehrkosten würden daher nicht das Versorgungsgebiet Niederkrüchten betreffen.

Ausschussmitglied Küskens erklärt, dass er für die Landwirtschaft die Verhandlungen über Kooperationen geführt habe. Er verweist ferner auf das Düngerecht, dass ein umfangreiches Nachweisverfahren begründet. Auch gäbe es eine spezielle Stickstoffberatung für Landwirte durch die Landwirtschaftskammer und in Niederkrüchten zwei landwirtschaftliche Testbetriebe. Durch eigene Maßnahmen im Düngablauf werde der Nitratgehalt reduziert. Das Unterschreiten des Grenzwertes werde prämiert und der Punkt „Nitratwerte“ sei Gegenstand bei den Versammlungen der Landwirte.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Stoltze, Seeboth, Tillmann, Wahlenberg und Küskens.

Die Ausführungen der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH werden zur Kenntnis genommen.

2) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

685-2014/2020

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Das entsprechende Antragsschreiben hat der Sitzungsvorlage beigelegt.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert den Antrag der CDU-Ratsfraktion.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Ausweitung der Ausgabe von Windelsäcken wie folgt zu prüfen:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

3) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne"

686-2014/2020

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die FDP-Ratsfraktion die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Alternativ wäre auch eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den

Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt. Das Antragsschreiben hat der Sitzungsvorlage beigelegt.

Ausschussmitglied Stoltze gibt zu Bedenken, dass der Rahmen der Abfallentsorgungsleistungen durch eine bestehende Ausschreibung festgelegt worden ist.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist darauf, dass über die einzelnen Monate Mengestatistiken vorhanden sein dürften. Diese Daten sollten bei der Prüfung ebenfalls berücksichtigt werden.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Gumpel und Tillmann.

Herr Karner weist darauf hin, dass mit der Firma Städtereinigung Gerke ein Vertrag existiere und dieser eine Laufzeit bis 2020 habe, mit einer Verlängerungsoption um jeweils zweimal zwei weitere Jahre (bis maximal 2024).

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Möglichkeit zu prüfen, die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Alternativ ist eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt.

4) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 698-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, im Rahmen des Ausbaus der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt zwei Behindertenparkplätze vor dem Gebäude Poststraße 18 einzurichten. Eine inhaltlich gleichlautende Anregung des Herrn Dr. Hein vom 5. Juli 2017 ging am 6. Juli 2017 bei der Verwaltung ein. Weitere Einzelheiten sind den Kopien beider Schreiben zu entnehmen, die jedes Ausschussmitglied mit der Sitzungsvorlage erhalten hat.

Eine erste Prüfung des Antrags durch das Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen ergab, dass in der Kreisverwaltung lediglich die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haus Poststraße 18 in Niederkrüchten-

ten gesehen wird. Das Amt für Ordnung und Straßenverkehr nennt als Alternative die Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen auf dem Bischof-Stockum-Platz, da von dort aus die Arztpraxis ohne Steigung bzw. Gefälle zu erreichen wäre. Der Praxisgemeinschaft Elmpt wurde dieser Vorschlag mit Schreiben vom 17. August 2017 unterbreitet mit der Bitte, hierzu bis zum 30. August 2017 eine Stellungnahme abzugeben. Eine schriftliche Stellungnahme ist trotz mündlicher Zusage von Seiten des Herrn Dr. Hein bis zum 31. August 2017 bei der Verwaltung nicht eingegangen.

Ausschussmitglied Stoltze begründet den Antrag der SPD-Ratsfraktion. Er verweist auf den geringen Aufwand, den Ausbau der Poststraße vor dem Haus Nr. 18 so vorzunehmen, dass dort 2 Behindertenparkplätze eingerichtet werden könnten. Weiterhin, erklärt er, dass die Breite von 2,50 m bei Längsparken eine Kannbestimmung ist.

Ausschussmitglied Degenhardt fragt an, aus welchem Grund die rückwärtigen Parkflächen des Bischof-Stockums-Platzes nicht benutzt werden können, worauf Herr Schippers auf die erbetene Stellungnahme der Arztpraxis verweist, die nicht eingegangen ist.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert, dass an der rückwärtigen Gebäudeseite der Arztpraxis zwar eine Tür vorhanden ist, hier jedoch kein Zugang gegeben sei und bekundet die Zustimmung der CDU-Ratsfraktion zu dem Antrag.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung von zwei Behindertenstellplätzen vor dem Haus Poststr. 18 in Niederkrüchten-Elmpt zu stellen und den Ausbau der Postraße vor dem Haus Nr. 18 so vorzunehmen, dass dort 2 Behindertenparkplätze eingerichtet werden können.

5) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 688-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 stellt die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl

den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden. Die Begründung des Antrages ist dem Schreiben zu entnehmen, das der Sitzungsvorlage beigelegt hat.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 27.06.2017 an den zuständigen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Ausschussvorsitzender Tekolf erläutert, dass bei schönem Wetter der Parkraum des Platzes Tackenbenden nicht ausreicht und ordnungswidrig parkende Fahrzeughalter dort verwarnt werden. Dies stehe im Widerspruch zu einer Gemeinde, die den Tourismus fördern möchte.

Ausschussmitglied Stoltze unterstützt den Vorschlag der CDU-Ratsfraktion und weist ergänzend auf den Parkplatz Hillenkamp sowie auf weitere Parkplätze, die nicht ausdrücklich als Wanderparkplätze ausgewiesen seien.

Ausschussmitglied Wahlenberg führt aus, dass die Herrichtung der Wanderparkplätze in den 70iger-Jahren mit Landesmitteln gefördert worden ist und bittet zu prüfen, ob es auch heute entsprechende Fördermöglichkeiten gibt.

Ausschussmitglied Tillmann unterstützt den Vorschlag; es sollten jedoch darüber hinaus überlegt werden, wie Tourismusströme gelenkt werden könnten.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

6) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz

689-2014/2020

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung, auf Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Februar 2017, beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung an den Landesbetrieb Straßen.NRW, ist wie folgt beantwortet worden:

„Der Regionalrat Düsseldorf stellt das Landesstraßenbauprogramm für die jeweiligen Haushaltsjahre mit unserer [Anm. Straßen.NRW] Unterstützung auf. Betroffen vom Landesstraßenbauprogramm sind alle Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten (UA IIa). In dem Landesstraßenbauprogramm werden alle Maßnahmen priorisiert. Wegen der Vielzahl der Maßnahmen werden bei der Priorisierung nur Maßnahmen bis zur Priorität 30 genauer betrachtet. Die Priorisierung ist der Planungsauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahmen in dieser Reihenfolge abzuarbeiten. Je nachdem wie schnell eine Planung abgeschlossen wird, kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Reihenfolge kommen.

Bei dem von der CDU angeregten Kreisverkehr handelt es sich um eine Umbaumaßnahme an einer Landesstraße bis 3,0 Mio. Euro. Damit der Kreisverkehr geplant und gebaut wird, muss dieser beim Regionalrat angemeldet werden. Dazu reicht ein formloses Schreiben der jeweiligen Kommune an die hiesige Regionalniederlassung.

Zu dem vorgeschlagenen Kreisverkehr ist folgendes anzumerken. Zu Beginn einer Planung führt der Landesbetrieb eine Variantenuntersuchung durch, um zu ermitteln, welches die wirtschaftlichste Lösung für die Umgestaltung des Knotenpunktes wäre. Das Ergebnis muss nicht zwingend der Bau eines Kreisverkehrsplatzes sein. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es zurzeit keine Argumente, die an dem Knotenpunkt für einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz sprechen. Die Kreuzungsgeometrie scheint nicht optimal für einen Kreisverkehrsplatz geeignet zu sein. Mit den uns vorliegenden Zahlen würde der Kreisverkehrsplatz in der Liste des Regionalrates mit einer Priorität > 30 einsortiert.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW einer Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hauptsächlich aus verkehrstechnischen Gründen, nicht befürworten würde.

Die Anwohner, die über Lärm- und Luftschadstoffe klagen, können formlos bei uns einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihrer Wohnhäuser stellen.“

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, setzt sich die Bewertung für die Prioritätenliste aus den drei Komponenten Unfallstatistik, Zustand der Straße und Verkehrsbelastung (DTV 3.597 Fahrzeuge) zusammen und führt in diesem Fall zu einer Bewertung > 30.

Eine Variantenprüfung führe der Landesbetrieb grundsätzlich nur dann durch, sofern ein Antrag auf Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm gestellt würde. In diesem Fall sei die Geometrie des Kreuzungsbereiches jedoch eindeutig ungeeignet für einen Kreisverkehr. Die Anbindung der untergeordneten Straßen an den Einmündungsbereich könne lediglich durch städtebauliche Eingriffe gelingen. So müssten z.B. für eine senkrechtere Anbindung der Friedensstraße an den Kreuzungsbereich oder eine Anbindung der Friedensstraße an die Mittelstraße, um eine Anbindung weniger an den Kreuzungsbereich zu erhalten, jeweils Häuser beseitigt werden. Aufgrund dieser Offensichtlichkeit, würde der Landesbetrieb im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten keine finanziellen Mittel zur Beauftragung einer externen ingenieurtechnischen Untersuchung aufwenden. Der Landesbetrieb bietet im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten an, im Wege einer internen Bearbeitung, die Geometrie und Straßenachsen des Kreuzungsbereiches zu prüfen und mithin zu dokumentieren, dass ein Kreisverkehr in diesem Kreuzungsbereich nicht funktionieren kann.

Die Alternative „Minikreisel“ wird gemäß Aussage des Landesbetriebes aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht mehr verfolgt.

Ausschussmitglied Wahlenberg führt aus, dass die Schwierigkeiten der Ampelsteuerung zwar gelöst worden sind, jedoch die verkehrsabhängige Steuerung nicht gut funktioniert. Er schlägt grüne Rechtsabbiegepfeile vor. Er habe ferner mit Herrn Lüger den Niederlassungsleiter des Landesbetriebes aufgesucht. In dem Gespräch sei ihnen nicht bestätigt worden, dass ein Minikreises nicht in Betracht käme. Seitens des Landesbetriebes sei außerdem auf die Möglichkeit einer Planungsvereinbarung verwiesen worden, mit der verabredet werden könne, dass die Gemeinde eine Planung beauftragt und eine Kostenaufteilung von 50/50 zwischen den Vertragspartnern vorgenommen wird. Dies wäre auch bei einem konkreten Ausbau vorstellbar. Zunächst jedoch soll

nach Auffassung des Ausschussmitgliedes Wahlenberg die Möglichkeit einer weiteren Optimierung des Verkehrsflusses geprüft werden.

Die Ausschussmitglieder Stoltze und Degenhardt sprechen sich dafür aus, dass die Entwicklung der verkehrlichen Situation weiter beobachtet werden sollte.

Sodann beschließt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bei 1 Enthaltung einstimmig, bei der Straßenverkehrsbehörde die Anbringung von grünen Rechtsabbiegepfeilen im Kreuzungsbereich prüfen zu lassen. Über die weitere Entwicklung der verkehrlichen Situation soll in einer der folgenden Ausschusssitzungen von der Verwaltung berichtet werden.

7) Förmliche 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf 692-2014/2020 (RPD)

Der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beauftragt, das dritte Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf einzuleiten. Die förmliche 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet vom 08.08.2017 bis 04.10.2017 statt. Im Rahmen der 3. Beteiligung wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu – gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung – geänderten Teilen des Planentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts gegeben. Dass heißt, die Gelegenheit zur Stellungnahme ist auf diese Änderungen beschränkt.

Die Änderungen im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten nach der 2. Beteiligung beziehen sich auf die Zurücknahme der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) bezogen auf das Sondergebietes „Angelpark Klein-Sibirien“ bzw. dessen Umfeld und die Zurücknahme der Vorrangfläche für die Windenergie südlich des Gewerbegebietes Dam und nördlich der A 52. Die Streichung erfolgt, da die Vorrangfläche von einem Sondierbereich für Abgrabungen (BSAB) überlagert wird. Dies ist bis dato seitens der Regionalplanungsbehörde übersehen worden. Die Restfläche von unter 10 ha ist für eine Darstellung auf Regionalplanebene zu klein. Weitere Änderungen des Regionalplanes sind nicht erfolgt. Mithin haben auch die seitens der Gemeinde Niederkrüchten geäußerten Anregungen aus der 2. Offenlage, insbesondere hinsichtlich der großflächigen BSN-Ausweisungen im Elmpter Wald, keine Berücksichtigung gefunden. Gleichwohl regt die Verwaltung an, im Wege der 3. Beteiligung zu do-

kumentieren, dass an den im bisherigen Verfahren geäußerten Anregungen festgehalten wird.

Hinsichtlich der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie haben sich seit der 2. Offenlage des RPD, im Wege des Aufstellungsverfahrens für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Niederkrüchten, neue Erkenntnisse ergeben, die eine Stellungnahme im Wege der 3. Beteiligungsrunde zu einem völlig neuen Aspekt erfordern. Seit Herbst 2016 werden auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes die den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie begleitenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt. Der Bereich der Start- und Landebahn ist als Vorrangfläche für die Windenergie vorgesehen und ebenfalls als Potenzialfläche für die Flächennutzungsplanung identifiziert worden. Im Zuge der faunistischen Kartierungen wurden auf dem ehemaligen Flugfeld verschiedene planungsrelevante Vogelarten und Fledermausarten erfasst. Hervorzuheben ist hierbei der Nachweis von mindestens 8 Brutrevieren des Ziegenmelkers in den Waldrandbereichen westlich und südlich des Flugfeldes. Die artspezifischen Habitatbedingungen sind im Bereich des Flughafengeländes und der angrenzenden Wälder ideal, sodass ein noch höherer Brutbestand prognostiziert werden kann. Ein Hauptverbreitungsgebiet der windkraftsensiblen und in NRW vom Aussterben bedrohten Art ist das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte“, welches westlich und südlich an das Gelände der Flughafenkaserne angrenzt. Der Erhaltungszustand der auch europarechtlich geschützten Art wird in NRW als „schlecht“ bewertet. Der Brutbestand im Bereich der Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg wird auf etwa 42-62 Rev. (z. B. Kolshorn & Klein 1999, Pleines & Reichmann 2005) geschätzt. Der Gesamtbestand in NRW beläuft sich auf ca. 250 bis 300 Brutpaare (2015). Die Bestände auf dem Flughafengelände können daher als ein Vorkommen mit besonderer Bedeutung für NRW angesehen werden und stehen somit der Ausweisung einer Windkraftnutzung in diesem Bereich entgegen. Eine Verschlechterung des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art kann nicht ausgeschlossen werden. Somit ist bereits die Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergie auf dem ehemaligen Militärflugplatz nicht zielführend, da eine solche Vorrangzone, unabhängig von entgegenstehenden Kriterien, in den Flächennutzungsplan aufzunehmen wäre.

Aufgrund der seit der Landtagswahl 2017 bestehenden Verunsicherungen hinsichtlich der künftigen planerischen Regelungen zur Steuerung der Windenergie ist zudem eine allgemeine Anregung an die Regionalplanungsbehörde vorgesehen, auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie auf Regionalplanebene gänzlich zu ver-

zichten und die Windkraftplanung den Kommunen zu überlassen.

Eine Stellungnahme in diesem Sinne sollte nach Ansicht der Verwaltung an die Regionalplanungsbehörde erfolgen. Die abschließende Formulierung der Stellungnahme kann dem Ausschuss nicht vorgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage der Bericht zum Artenschutz noch aussteht. Aufgrund der Beteiligungsfrist bis zum 04. Oktober 2017 und keiner weiteren Ausschusssitzung bis dahin würde die Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplan im Sinne des in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalts verfasst werden.

Herr Karner führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ausschussmitglied Wahlenberg betont, dass Bereiche des ehemaligen Militärgeländes nach dem beschlossenen Grobkonzept der Gemeinde u.a. für erneuerbare Energien vorgesehen sind. Die in diesem Bereich vorgeschlagene Stellungnahme an die Bezirksregierung sollte daher entfallen.

Ausschussmitglied Krämer weist darauf hin, dass das Gutachten noch nicht vorliegt und schließt sich der Auffassung des Ausschussmitgliedes Wahlenberg an.

Ausschussmitglied Degenhardt spricht sich für eine Beibehaltung der Textfassung aus.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellungnahme zur 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf abzugeben, wobei der Passus bezüglich des ehemaligen Militärgeländes entfallen soll. Die endgültige Textfassung der Stellungnahme soll den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden.

8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung Folgendes mit:

- Die SPD-Ratsfraktion hat im Rahmen der Aufstellung des Planverfahrens Heine-land bzw. Vollsortimenter Overhettfelder Straße beantragt, die Auswirkungen des dadurch zunehmenden Verkehrs auf die Heinrichsstraße/Goethestraße/ Hauptstraße zu untersuchen. Unter Bezugnahme auf mehrere diesbezügliche Wortmeldungen in der Ausschusssitzung am 12.06.2017 hatte die Verwaltung den Vorschlag bereits aufgegriffen und das Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurbüro für Verkehrswesen mbH entsprechend beauftragt.

- Die CDU-Ratsfraktion hat beantragt, Maßnahmen zum Schutz der querenden Bevölkerung am Netto-Markt in Niederkrüchten zu prüfen. Als Sachstandsbericht wird mitgeteilt, dass eine Querungshilfe seitens des Kreises Viersen nicht unterstützt wird. Die Schaffung einer geschwindigkeitsdämpfenden Ortseingangssituation sei jedoch grundsätzlich vorstellbar. Um den betroffenen Bereich allerdings besser beurteilen zu können, wurde seitens des Straßenbaulastträgers die Kreispolizeibehörde sowie die Straßenverkehrsbehörde um Einschätzung der örtlichen Situation gebeten.
- Nachstehende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden erteilt:
 - Sohlweg 74: Überschreitung der seitlichen überbaubaren Flächen an der nord-/westlichen Gebäudeseite um 0,06 m,
 - Dürerstr. 3: Dachneigung 28° anstelle 35° bis 45°,
 - Palixweg 1 a: Auf einer Länge von 3,55 m wird der vorgeschriebene Abstand von 0,75 m einer Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingehalten.
 - Birther Str. 6: - Geringfügige Überschreitung der überbaubaren Fläche um ca. 5 qm,
- Abweichung von der geschlossenen Bauweise in eine offene Bauweise

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Tekolf
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
stellvertr. Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 30 00

Niederkrüchten, den 27.07.2017

Vorlagen-Nr. 687-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung berichten soll. Der genaue Wortlaut und die Begründung können dem beiliegenden Antragsschreiben entnommen werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde vom Rat in der Sitzung am 27.06.2017, unter Kenntnisnahme des § 28 GeschO, zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Herr Michael Rögele, Geschäftsführer der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, wird in der Sitzung zu den formulierten Fragestellungen berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017

gez. Wassong

CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 14.06.2017

Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen

Aufnahme des Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Medienberichten zufolge haben Experten des Umweltbundesamtes in einem aktuellen Bericht davor gewarnt, dass höhere Preise für Trinkwasser drohen, weil an vielen Orten der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter überschritten wird. Die Rede ist von jährlichen Mehrkosten in Höhe von 134,- Euro für eine vierköpfige Familie.

In Viersen sei im Jahr 2015 an fünf von zehn Messstellen mindestens einmal der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter überschritten worden. Deswegen habe das Land den Kreis zum Schwerpunkt beim Kampf gegen Nitrat gemacht. Hauptverursacher von Nitratverunreinigungen sei die Landwirtschaft. Aus dem Grunde gebe es Programme, durch die Nitrat auf landwirtschaftlichen Flächen reduziert werde. Zwischen Wasserversorgern und Landwirten seien zu dem Zweck vor Ort Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses aufzunehmen. Die Ver-

waltung soll darstellen, wie die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam war, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Nitrat-Belastung zu reduzieren und steigenden Trinkwasserpreisen für Verbraucher entgegenzuwirken.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an den Ausschussvorsitzenden weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wahlenberg
Vorsitzender



Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH



Gemeindewerke Niederkrüchten

sind verantwortlich für die

- ▶ Wasserförderung
- ▶ Wasseraufbereitung
- ▶ Wasserspeicherung und die
- ▶ Wasserverteilung

um die Gemeinde Niederkrüchten und die angrenzenden Gemeindegebiete mit Trinkwasser zu versorgen.

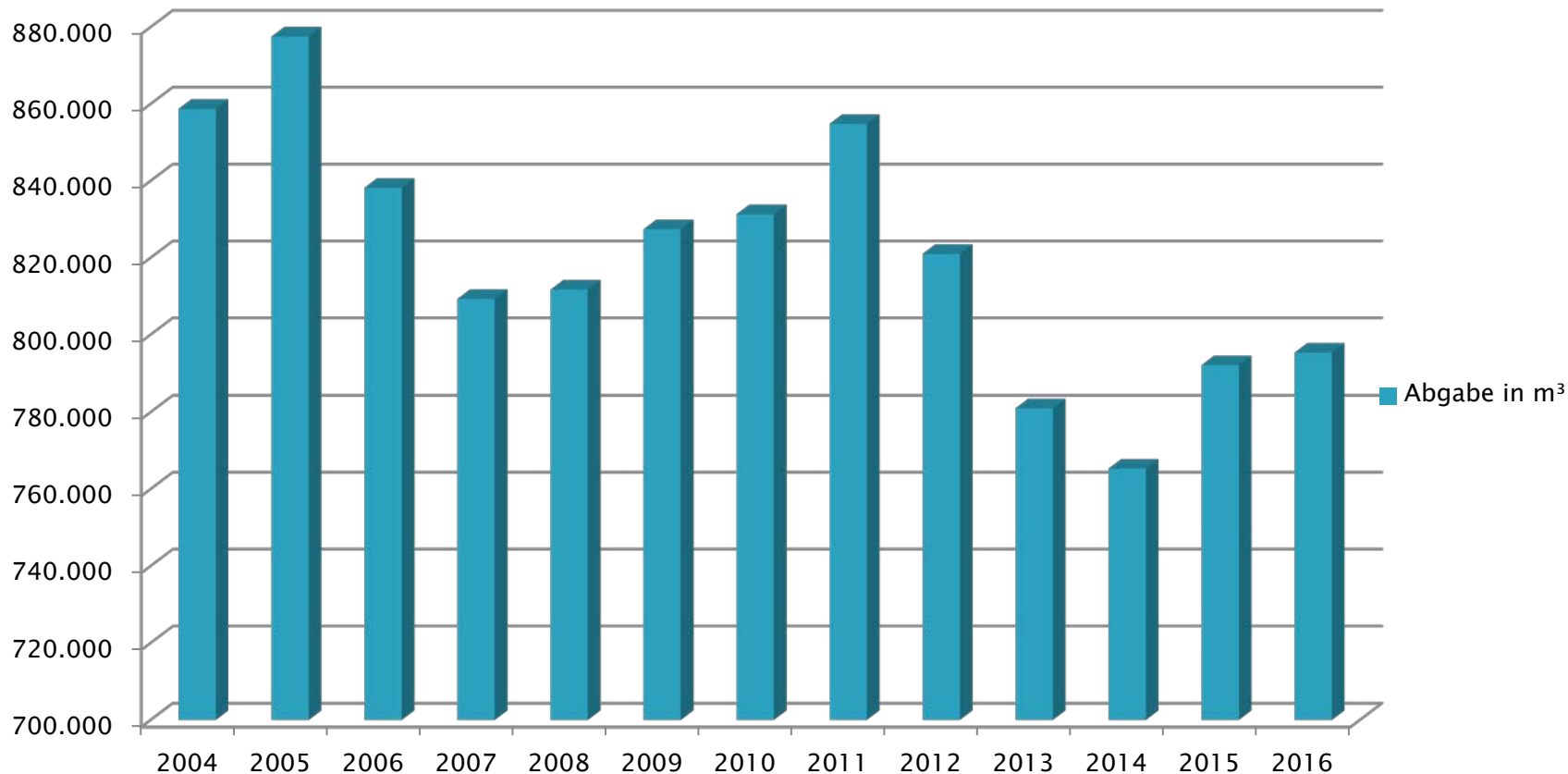


Versorgungsgebiet:

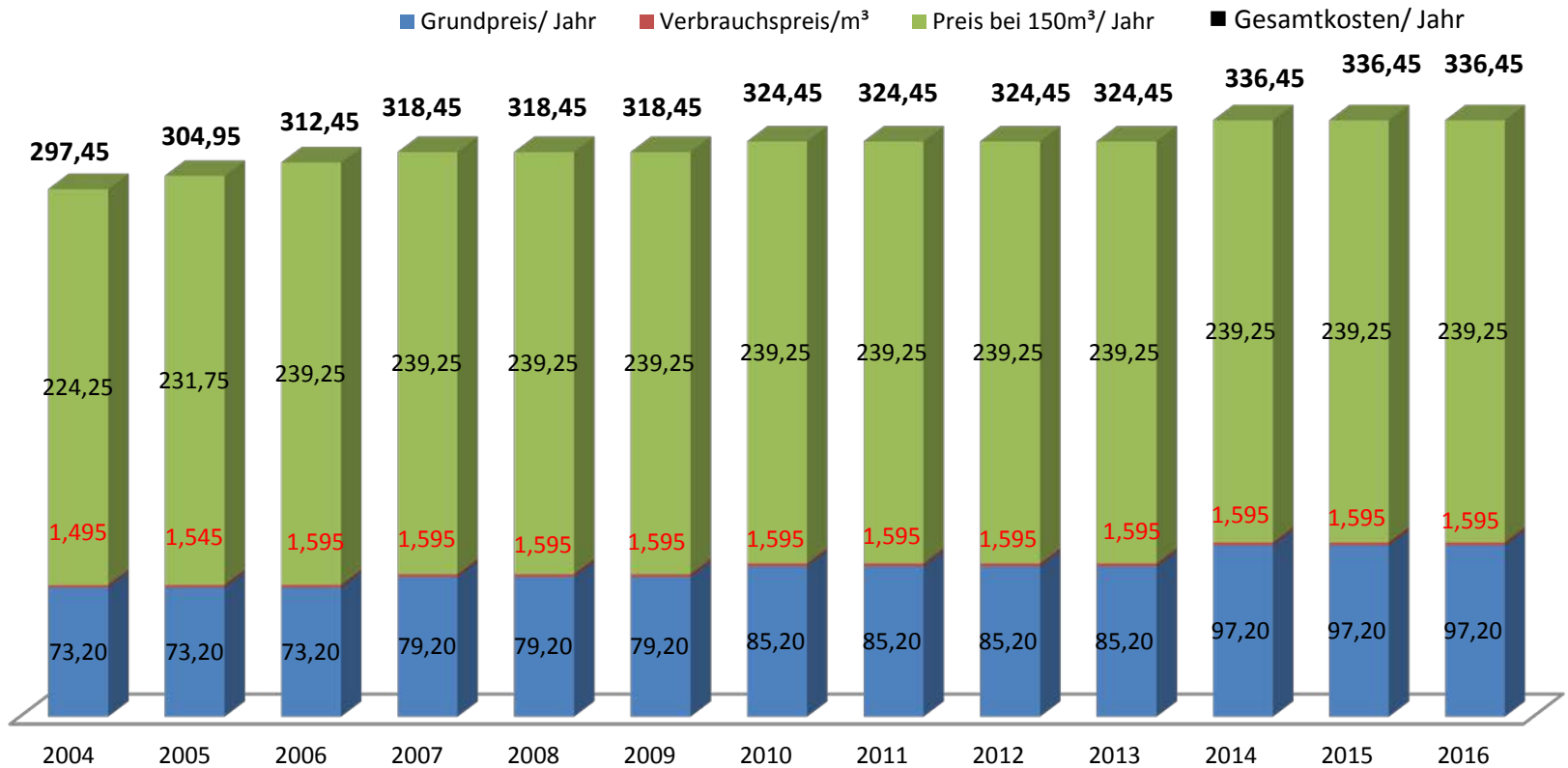
Grundfläche:	67,07 km²
Versorgte Einwohner:	16.661
Rohrnetz – Verteilungsnetz:	134,8 km
Hausanschlussleitungen:	50,9 km
Hausanschlüsse:	5.025

Wasserabgabe 2004 – 2016

Abgabe in m³



Preisentwicklung 2004-2016 Einfamilienhaus



Grundwasserförderung



Geschlossene Schnellfilter



Mechanische Entsäuerung



Reinwasserbehälter (2000 m³)



Reinwasserpumpen Netzdruck 5,5 bar

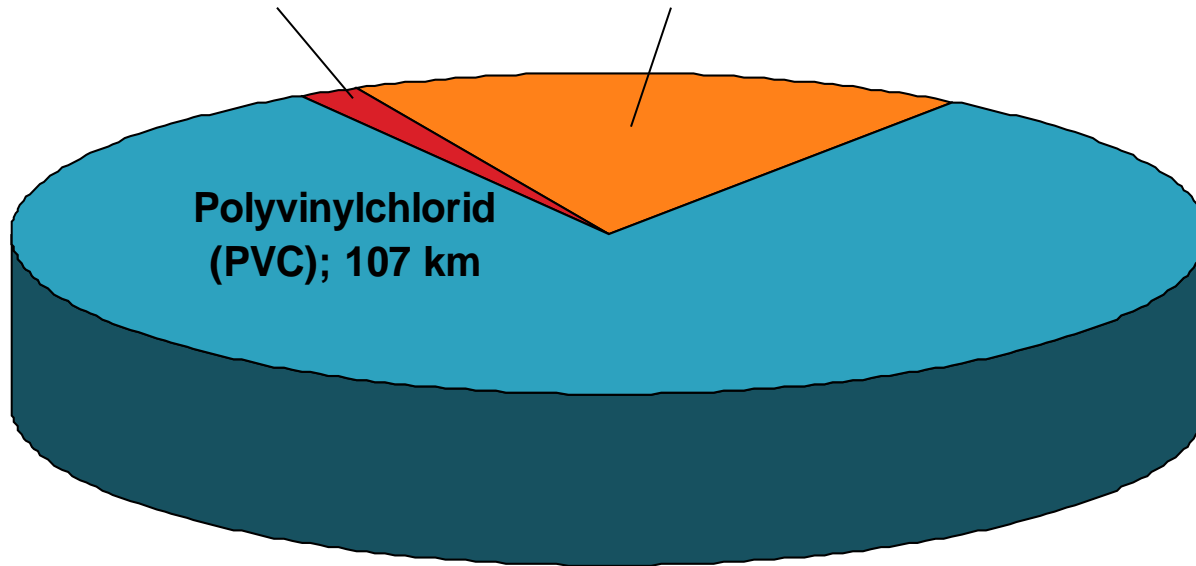
Verteilungsnetz

Gesamtlänge 134,8 km
Hausanschlüsse 5.154 Stück
Hausanschlussleitung 50,9 km

Asbestzement
(AZ); 2 km

Polyethylen (PE);
25 km

Polyvinylchlorid
(PVC); 107 km



Wasseranalysen (gesamt : 360 Analysen)

Wasserwerk

- 160 Mikrobiologische Analysen
- 32 Chemische Analysen

Rohrnetz

- 108 Mikrobiologische Analysen
- 42 Chemische Analyse

Trinkwasser

- 18 Trinkwasserproben

Ergebnis : Grenz- und Richtwerte der Trinkwasserverordnung werden eingehalten

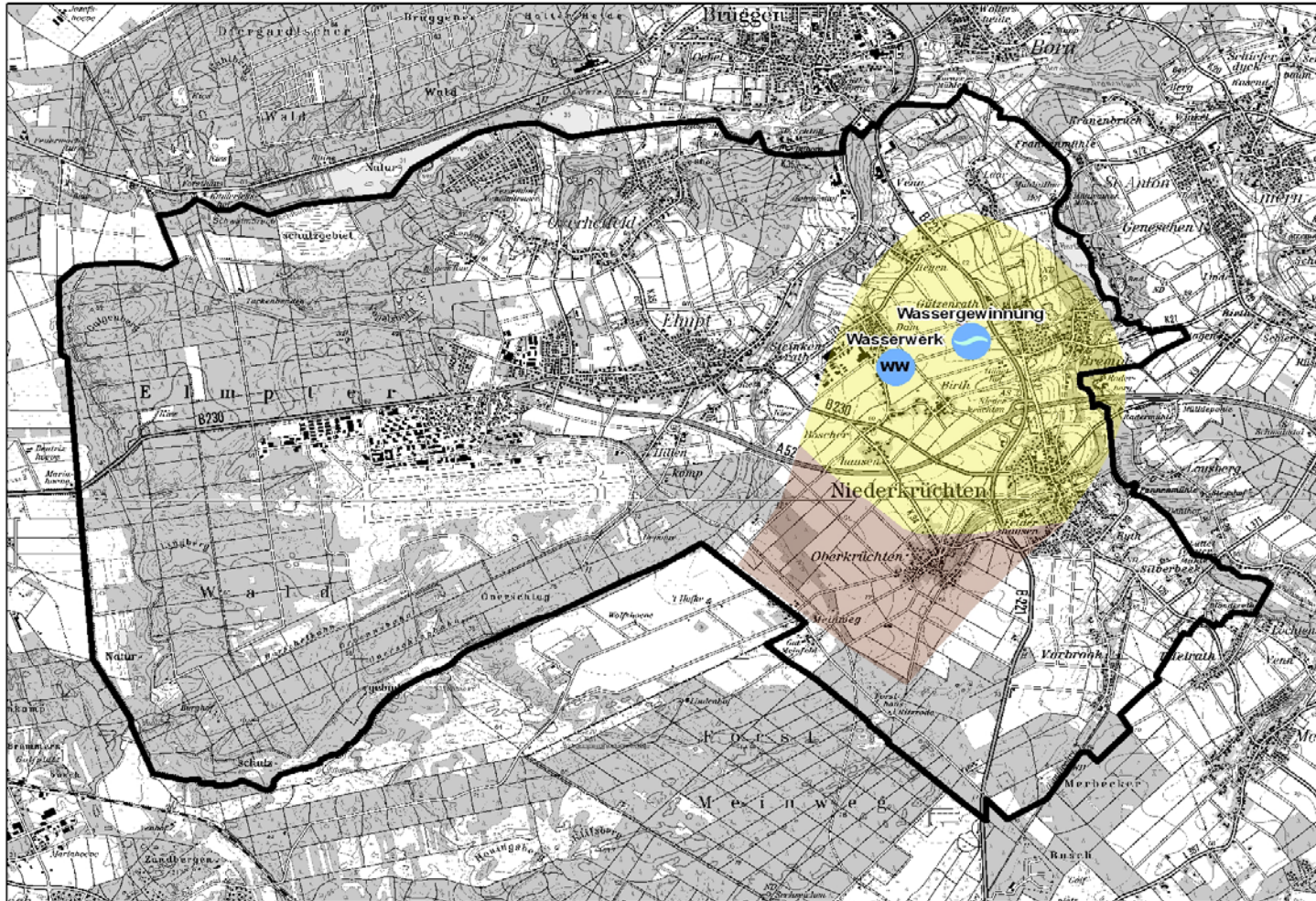
Trinkwasseranalyse

Parameter	Dimension	Grenzwerte TVO 2001	Gemeinde Niederkrüchten
Temperatur	°C	25	13,3
Geruch bei 12°C			1
Geschmack			1
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm)	m ⁻¹	0,5	0,09
Trübung	NTU	1,0	0,23
pH-Wert		6,5 - 9,5	7,85
pH-Wert nach Calcisättigung			7,74
Karbonathärte	°dH		6,6
Gesamthärte	°dH		7,9
Härtebereich (als Calciumcarbonat je Liter)	mmol/l		1,71
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l		0,18
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l		2,34
Leitfähigkeit	µS/cm	2500	348
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l		<1
Aluminium	mg/l	0,2	< 0,02
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,02
Bor	mg/l	1	<0,02
Calcium	mg/l	400	56,1
Chlorid	mg/l	250	17,2
Eisen, gesamt	mg/l	0,20	< 0,02
Kalium	mg/l	12	3,4
Magnesium	mg/l	50	7,19
Mangan	mg/l	0,05	< 0,01
Natrium	mg/l	200	11,9
Phosphat, gesamt	mg/l	5	< 0,3
Sulfat	mg/l	240	34,4
Arsen	mg/l	0,01	<0,0002
Blei	mg/l	0,01	<0,0002
Cadmium	mg/l	0,005	< 0,0001
Chrom	mg/l	0,05	< 0,0002
Cyanid	mg/l	0,05	< 0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,08
Kupfer	mg/l	2	0,0020
Nickel	mg/l	0,02	0,005
Nitrat	mg/l	50	23,3
Nitrit	mg/l	0,1	< 0,01
Quecksilber	mg/l	0,001	< 0,0001
Summe Pflanzenschutzmittel	µg/l	0,5	< 0,5
Härtebereich			Mittel

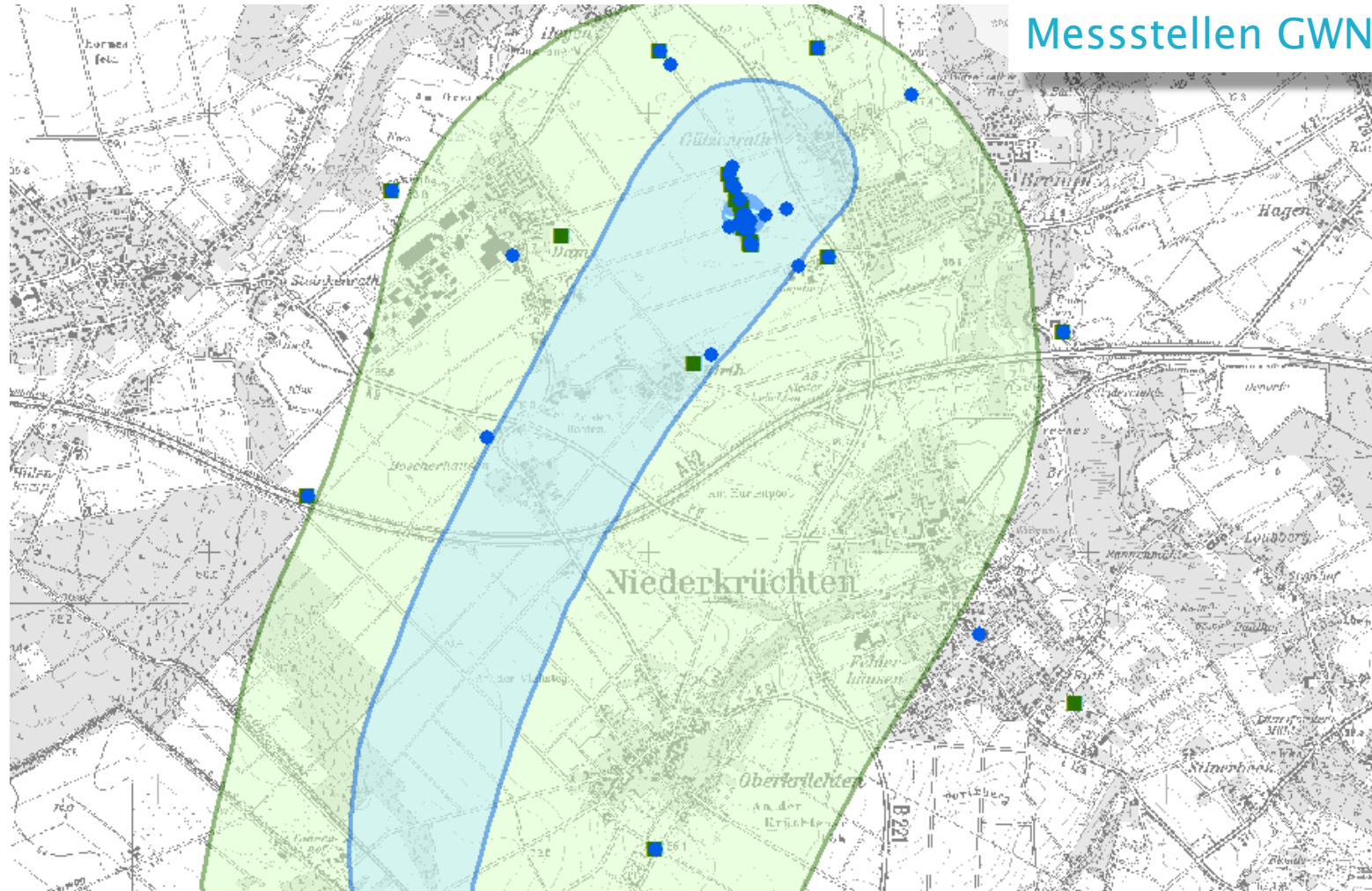
Brunnenanlage

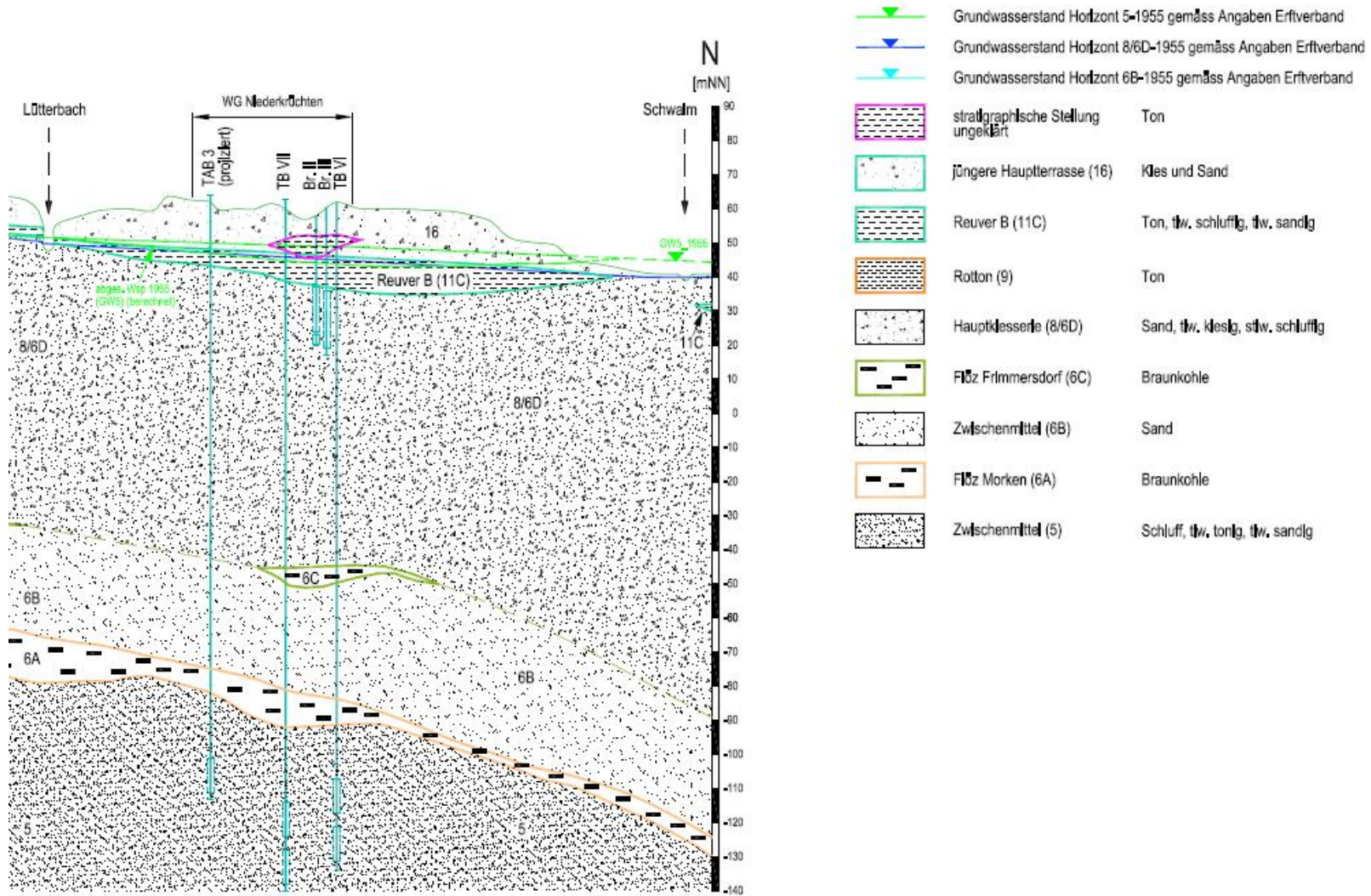


- ▶ Die Wasserförderung erfolgt über
 - 2 Flachbrunnen bis zu einer Tiefe von 50 m unter Reuver Ton (Förderleistung: 30 m³/h)und
 - 2 Tiefenbrunnen mit einer Tiefe bis zu 200 m unter Flötz Morken (Förderleistung: 120 m³/h)



Grundwassermessstellen





Hydrogeologische Situation

Schematische Darstellung der geologischen Verhältnisse
in der WGA Niederkrüchten



Bewilligungsbescheid vom 19.04.2011

Brunnen II und III (Horizont 8/6D):

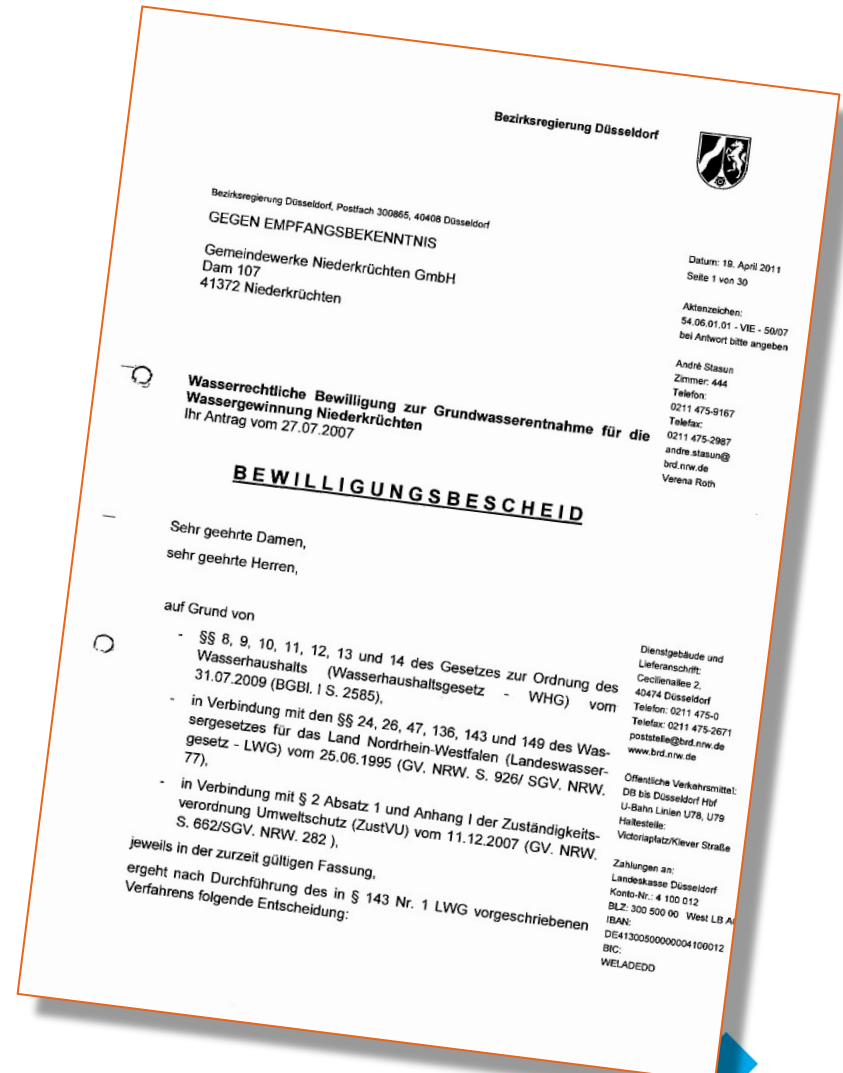
60 m³/h
1.440 m³/d
43.200 m³/30d
300.000 m³/a

Brunnen VI und VII (Horizont 5):

240 m³/h
5.760 m³/d
172.800 m³/30d
1.100.000 m³/a

Gesamtfördermenge:

300 m³/h
7.200 m³/d
216.000 m³/30d
1.400.000 m³/a





Brunnenkopf



Brunnenstube des Tiefbrunnens „6“ (200 m tief)

„EU-Klage wegen Nitrat konsequente Folge des zögerlichen Verhaltens der Regierung“

Schmidt für „Düngeverordnung ohne überzogene Forderungen“
Vor dem Hintergrund der Nitrat-Klage der EU-Kommission gegen Deutschland ist die Düngeverordnung für die Landwirte zu schaffen“, sagte Schmidt am Montag vergangener Woche.
Quelle: EUWID WASSER UND ABWASSER 46.2016

Länderminister kritisieren Umgang der Bundesregierung mit Nitratproblematik

BUND fordert grundsätzlichen Kurswechsel in der Agrarpolitik
Kritik an der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Klage der EU-Kommission gegen Stickstoffmengen, Datentransparenz bei der Kontrolle und effektive Maßnahmen gegen Überdüngung.
Quelle: EUWID WASSER UND ABWASSER 46.2016

Sachverständige sehen Regelungs- und Vollzugsdefizite im Düngerecht

„Für Trinkwasserschutz muss tragfähiger Kompromiss gefunden werden“
Bei der von der Bundesregierung angestrebten Änderung des Düngerechts muss ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, eine Verschärfung des Düngerechts ablehnt hat Franz Jansen-Minßen von der Landwirtschafts-
Quelle: EUWID WASSER UND ABWASSER 12.2016

DVGW kündigt Überblick zur Belastung der Trinkwasserressourcen mit Nitrat an

Grundwasserdatenbank soll neue Wege des Grundwasserschutzes aufzeigen
Einen bundesweiten Überblick über die Belastungssituation der Trinkwasserressourcen mit Nitrat soll die DVGW-Grundwasserdatenbank zeigen. Insbesondere sollte der Schwellenwert für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Nitratbelastungen in Grundwasser aufgeführt werden.
Quelle: EUWID WASSER UND ABWASSER 46.2016



EU-Kommission verklagt Bundesrepublik Deutschland

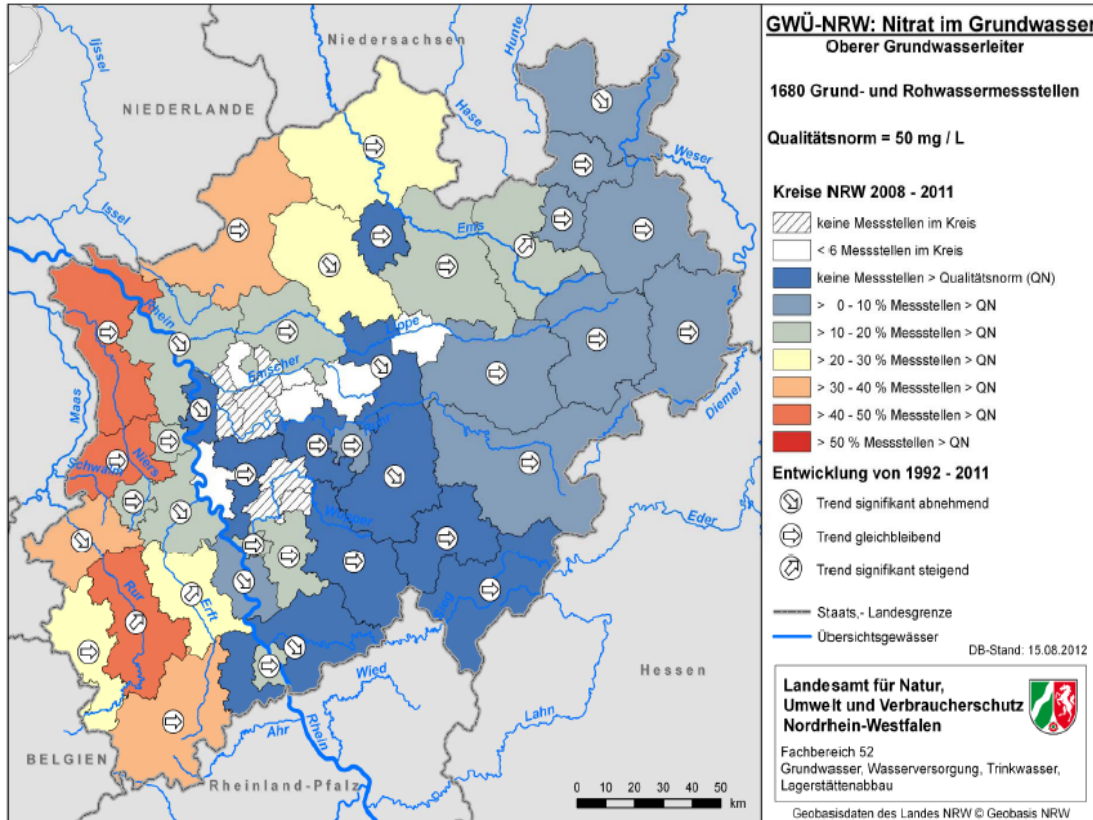
- Die **EU-Kommission** hat im November 2016 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht wegen regelmäßiger Überschreitung der Nitrat-Grenzwerte im Grundwasser.
- Die **Wasserrahmenrichtlinie** der EU fordert die Mitgliedsländer auf, alle vier Jahre einen Nitratbericht vorzulegen.
- Der jüngste **Nitratbericht der Bundesrepublik Deutschland**, der im Januar 2017 an die EU-Kommission übermittelt wurde, zeigt, dass in Deutschland nach wie vor **Probleme mit dem Nitrat-Gehalt** existieren.
- Es wurden bundesweit 700 Grundwasser-Messstellen ausgewählt, an rund einem Drittel hiervon wurde der **maximale Grenzwert von 50 mg/l** nicht eingehalten.



Nitrat im Grundwasser

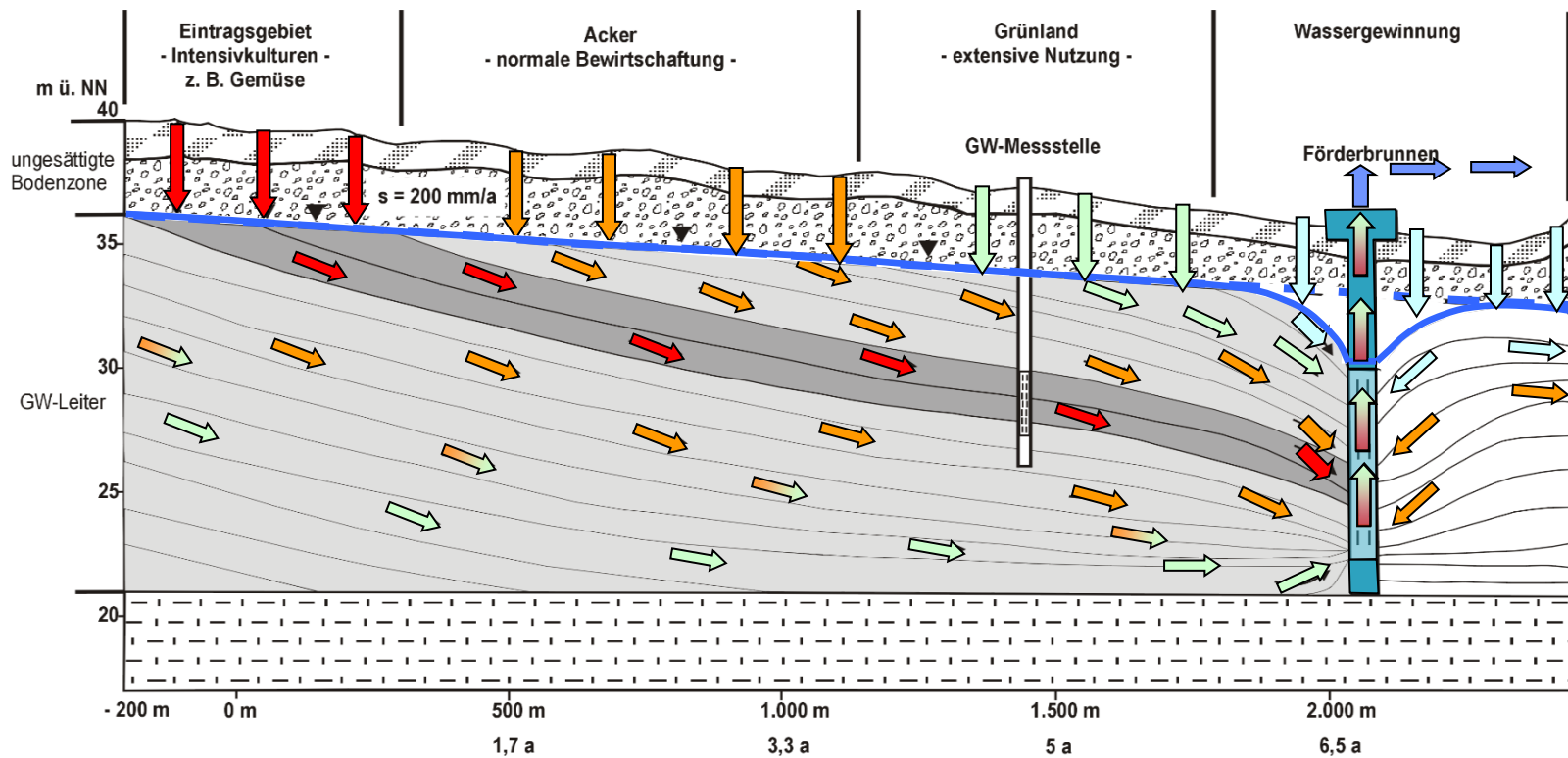
– Aktuelle Situation in NRW und am Niederrhein

–

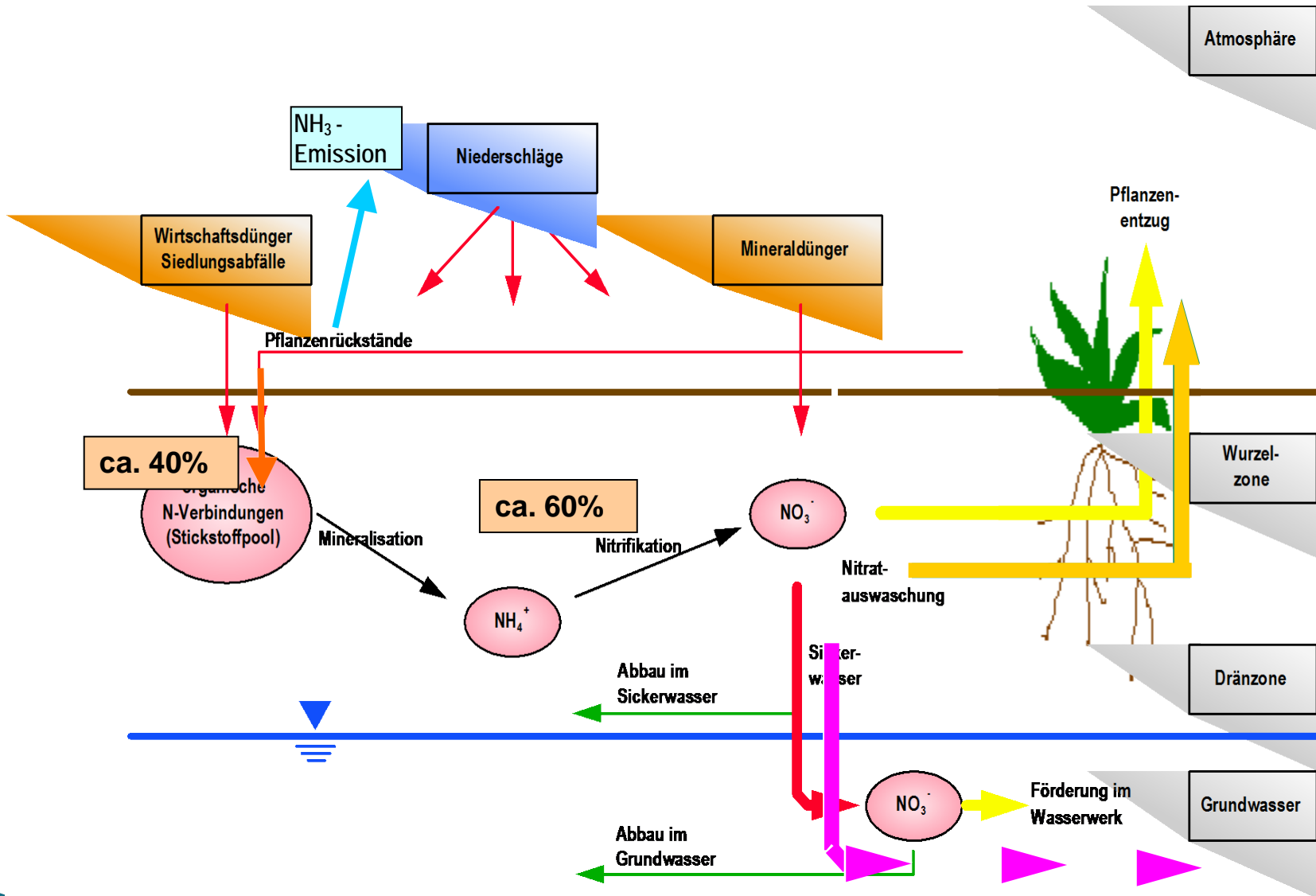


Stofftransport im Grundwasser

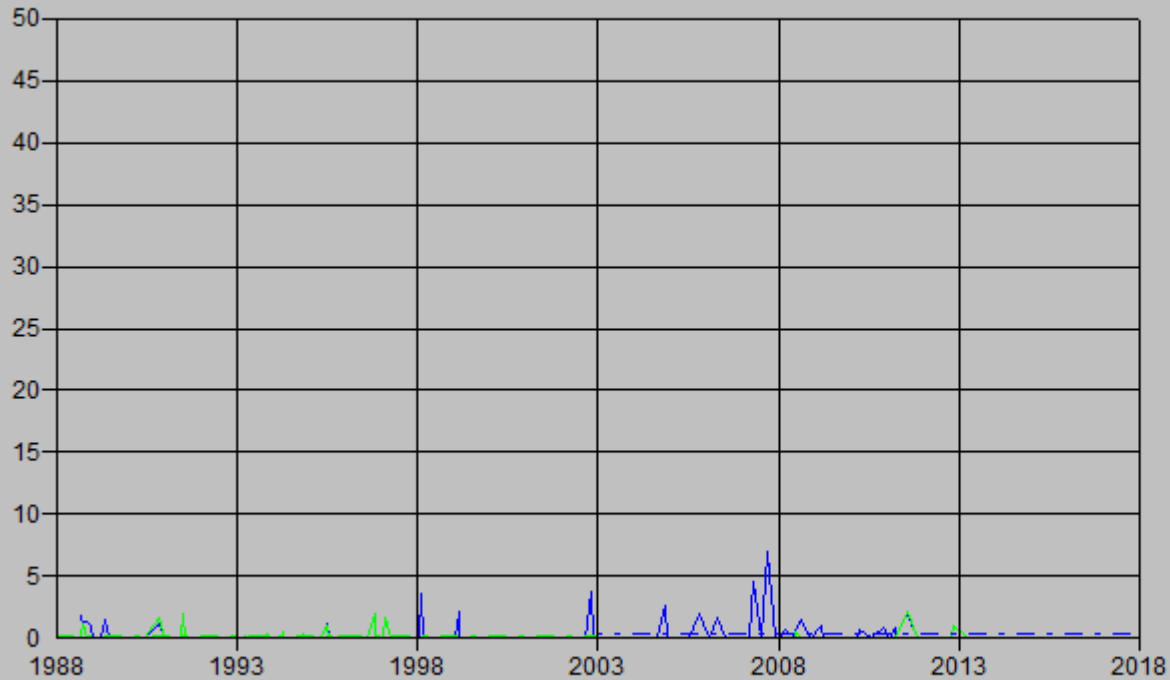
- Wie kommt das Nitrat zum Brunnen? -



Stickstoffkreislauf im Boden:



Nitrat [mg/l]

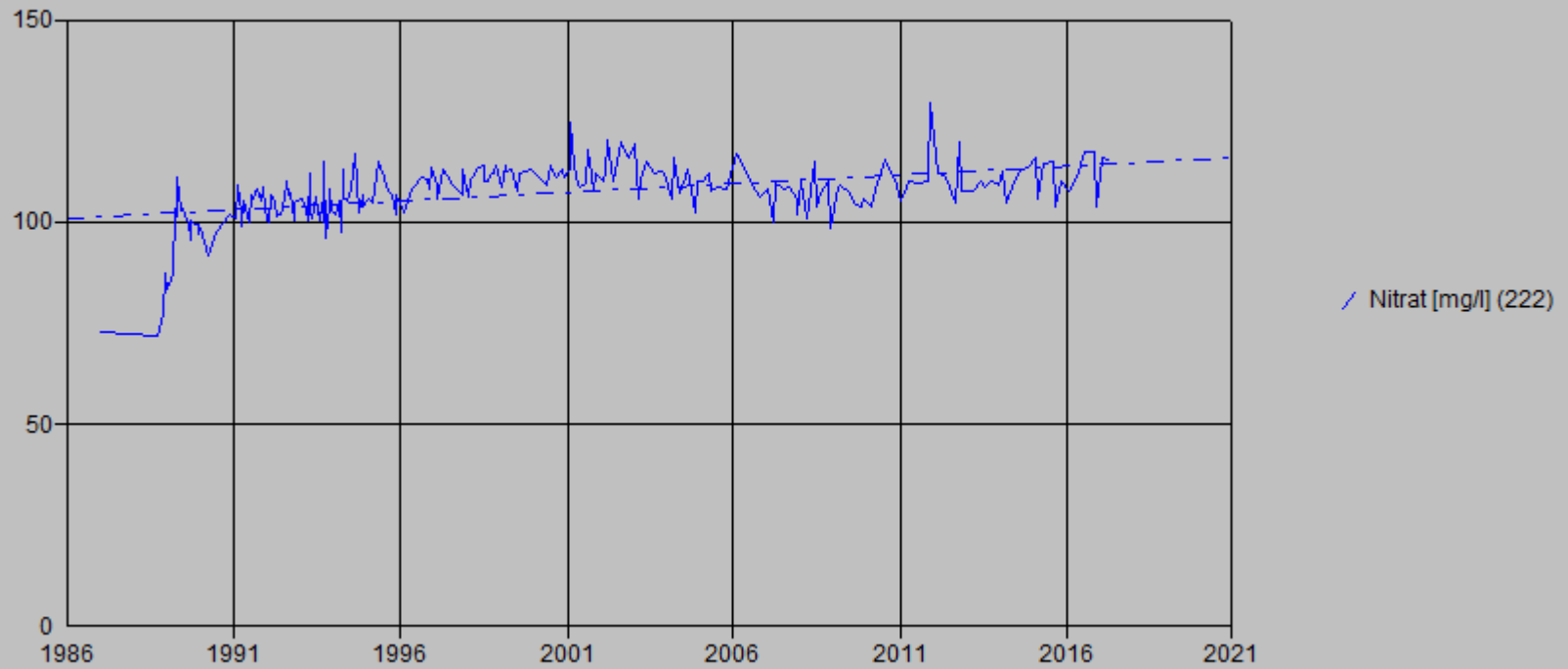


—/— Niederkrüchten TB6 (223)

—/— Niederkrüchten TB7 (221)

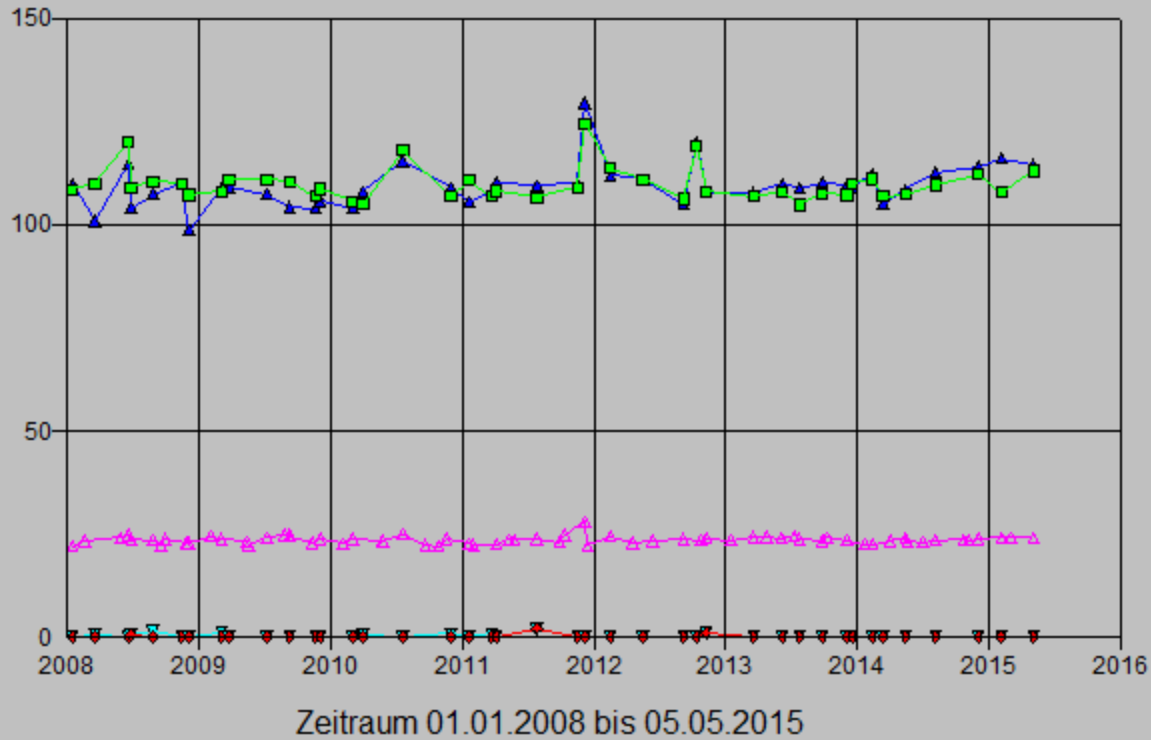
Zeitraum 01.01.1980 bis 09.05.2017

Niederkrüchten Br2



Zeitraum 01.01.1972 bis 09.05.2017

Nitrat [mg/l]



- ▲ Niederkrüchten Br2 (41)
- Niederkrüchten Br3 (41)
- ▼ Niederkrüchten TB6 (41)
- ◆ Niederkrüchten TB7 (41)
- ▲ WA Dam Trinkwasser (5.1) (66)

Kooperation Niederkrüchten

- aktuell sind 17 Betriebe Mitglied in der Kooperation
 - Das Kooperationsgebiet ist in 2 Bereiche aufgeteilt:
- der innere Bereich ist das Einzugsgebiet der Flachbrunnen .
- der äußere Bereich ist das Einzugsgebiet der Tiefbrunnen
- es werden ca. 200 ha von 219 ha im inneren Bereich und 280 ha im äußeren Bereich von den Mitgliedern bewirtschaftet
- Der Schwerpunkt der Maßnahmen ist der innere Bereich

Erfahrung aus bisheriger Kooperationsarbeit

- Kooperation statt Konfrontation**
- Sensibilisierung für Gewässerschutz**
- Beachtung der gegenseitigen Interessen**

- Beratung durch die LWK war das wesentliche Instrument**
- Zusammenarbeit lokal vor Ort**

Erfahrung aus bisheriger Kooperationsarbeit

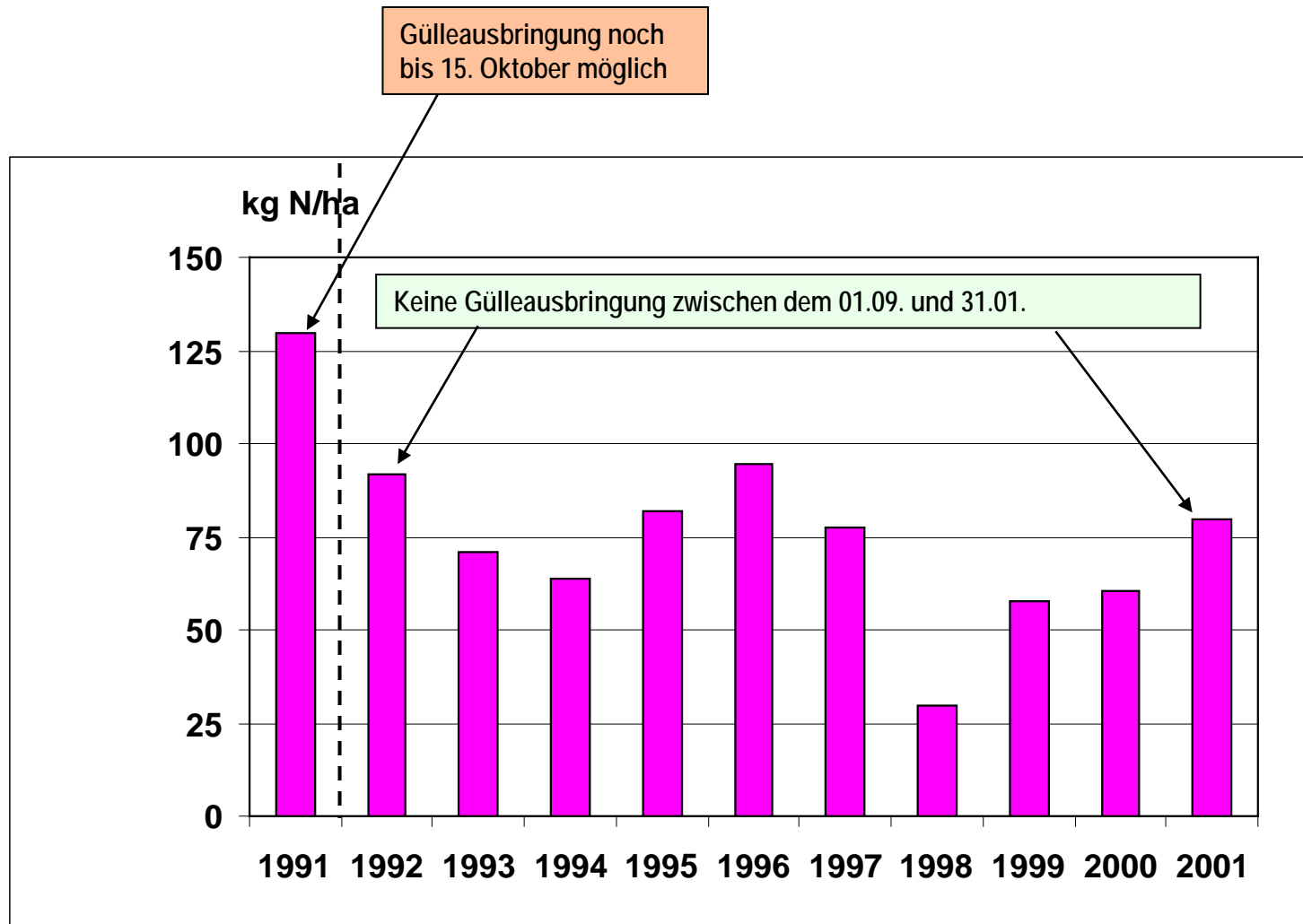
Förderung von Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen / über dem Stand der Technik liegen



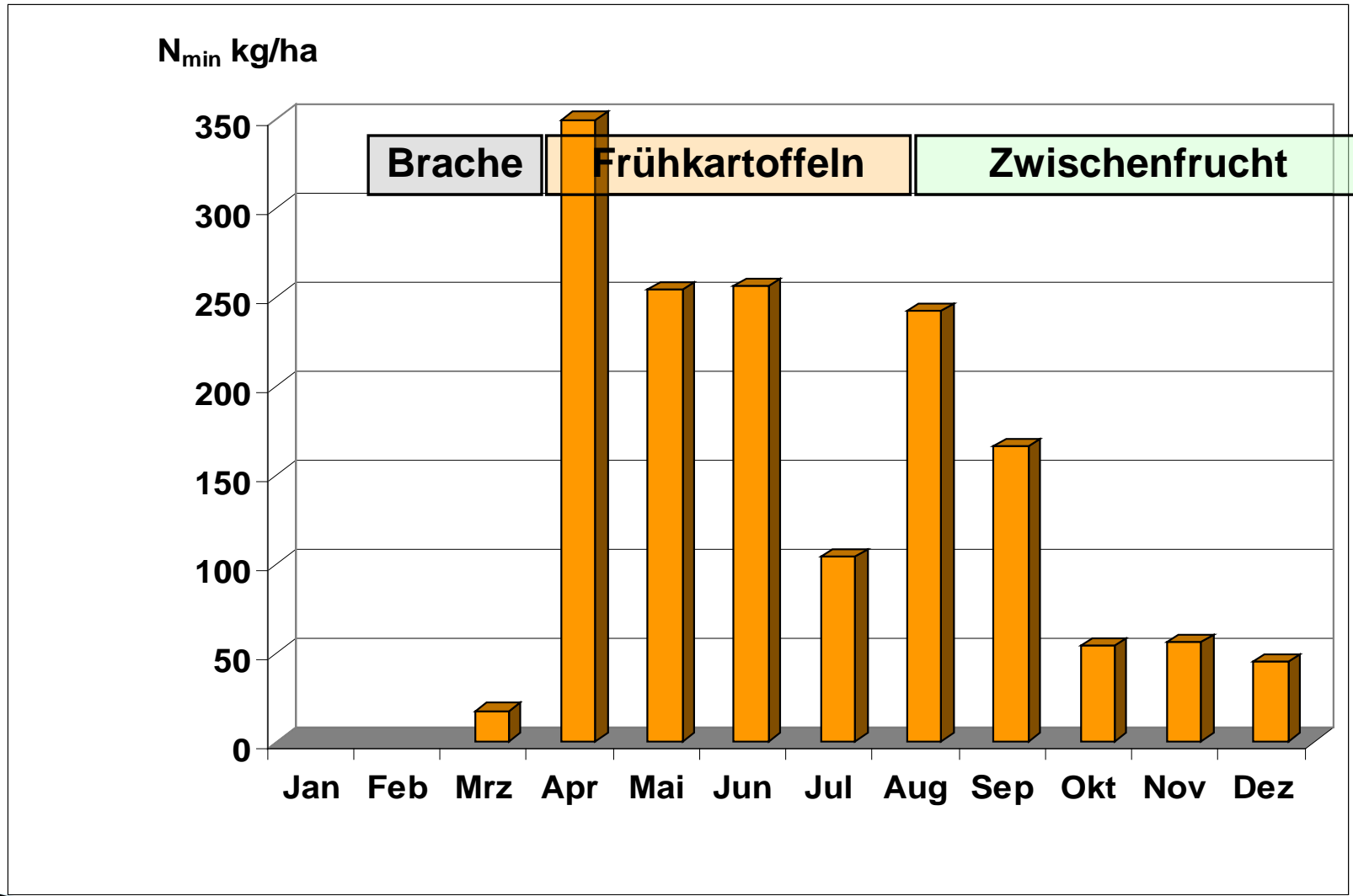
Erfahrungen aus der Kooperationsarbeit

- Förderung Zwischenfruchtanbau
- Förderung Schlegelhäcksler
- Förderung Zusatzausrüstung PBSM-Spritzen
- Förderung PBSM-Lagerschränke
- Förderung von Güllelagerraum
- Umverteilung von Gülle in viehlose Betriebe
- Förderung EDV-Schlagkarteiprogramme

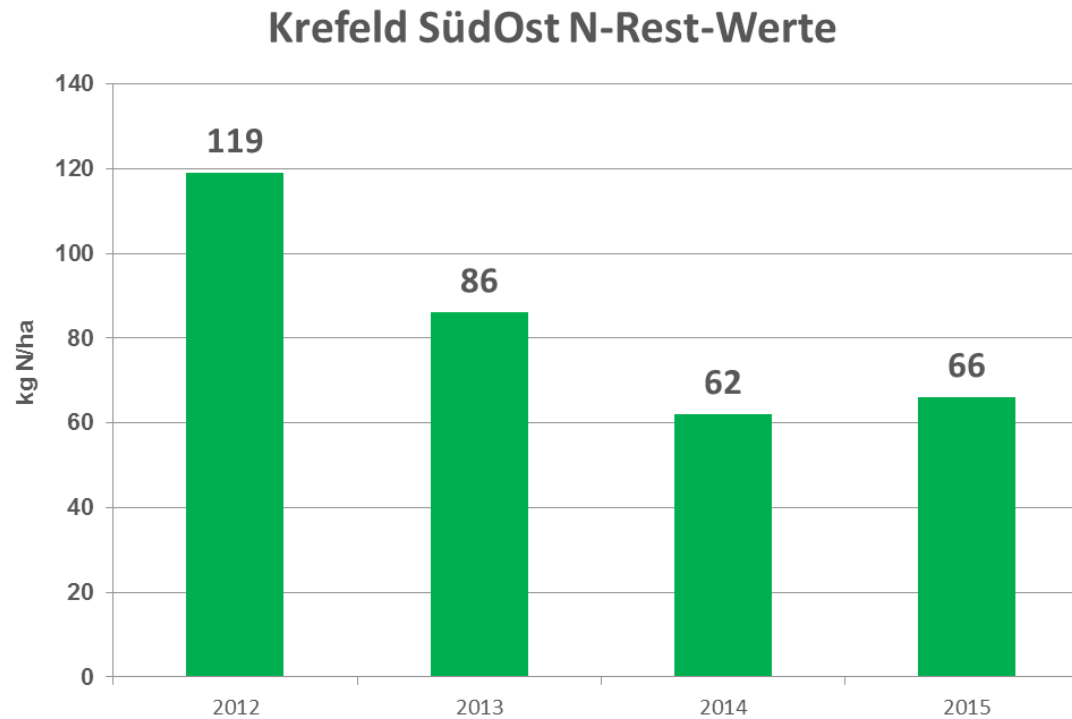
Nitrat-Reduzierung nach Verkürzung der Ausbringungsphase



N_{min}-Entwicklung von Frühkartoffeln mit ZF Senf



Kooperation im Süd-Osten zeigt Wirkung: Nitrat-Restwerte sind rückläufig



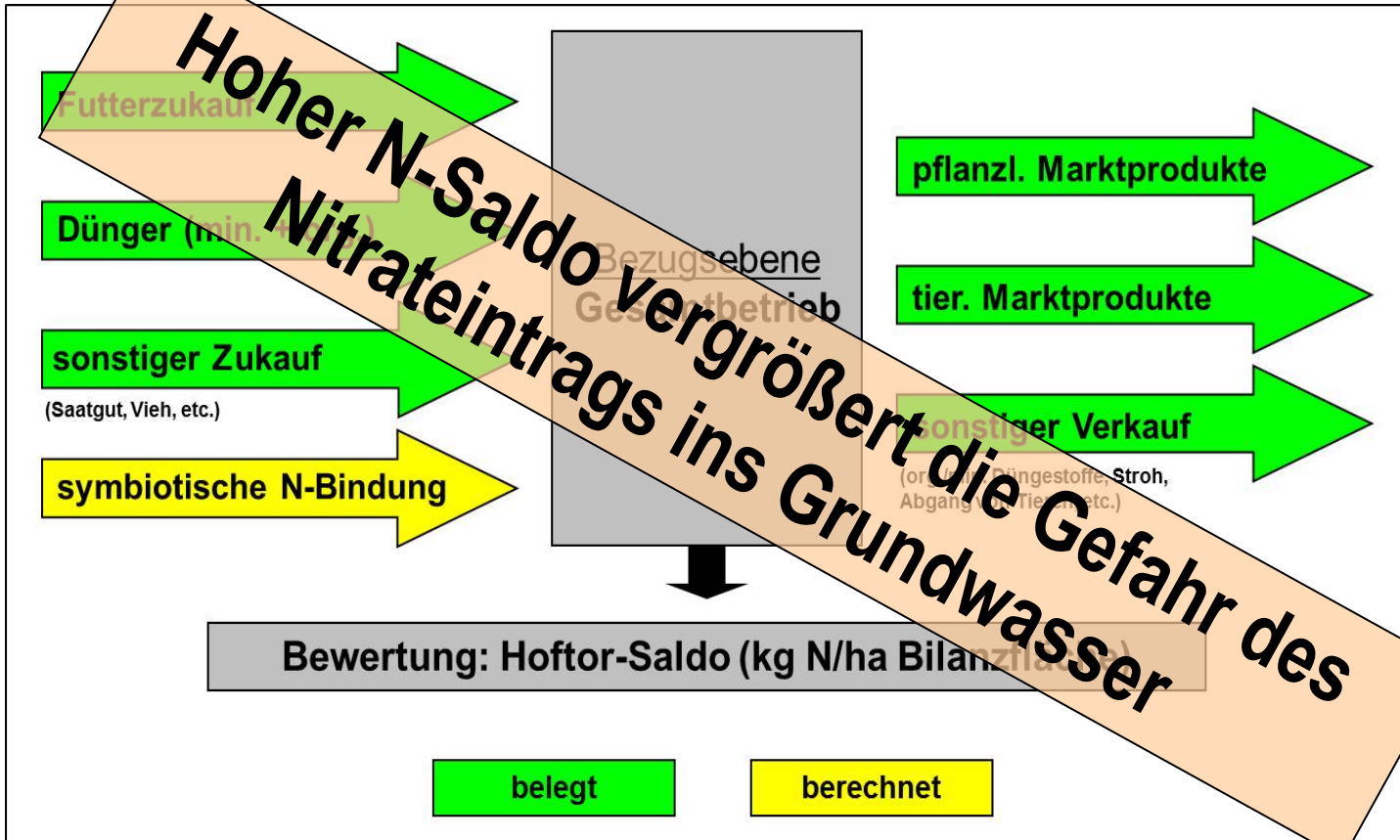
Zwischenfruchtanbau



Ursachen der Nitratbelastung

Nährstoffbilanzen

Schema einer Hoftorbilanz



FAZIT

- Die Nitratwerte in den flachen Brunnen sind stabil.
- Kooperative Maßnahmen sollen im inneren Bereich in den kommenden Jahren die Situation verbessern.
- Durch Beprobung der Vorfeldpegel werden die Prozesse begleitet und überwacht.
- In den tertiären Brunnen werden die Nitratwerte voraussichtlich nicht ansteigen. Hierzu gibt es Untersuchungen der Ruhr-Universität-Bochum aus dem Bereich Willich.
- Nitrat wird somit in Niederkrüchten in absehbarer Zeit kein Problem darstellen.



**Gemeindewerke
Niederkrüchten GmbH**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 23 14

Niederkrüchten, den 05.07.2017

Vorlagen-Nr. 685-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Zur Begründung wird auf das vorliegende Antragsschreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Ausgabe von Windelsäcken wie folgt zu prüfen:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern.

Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.05.2017

gez. Wassong

Antrag

der Fraktion der CDU

Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

I. Vorbemerkung:

Für Kinder bis zu 3 Jahren und Personen mit nachgewiesener Inkontinenz gibt die Gemeinde Niederkrüchten pro Person und Abfuhr einen Windelsack aus. Die Kapazität eines Windelsackes ist dabei auf einen Normalverbrauch an Windeln ausgelegt. In besonderen Situationen, wie z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, ist diese Kapazität aber schon nicht mehr ausreichend. Derzeit können solche kurzfristigen Probleme ausschließlich durch den Zukauf eines grauen Abfallsackes á 3,50 Euro gelöst werden.

Ebenso ist die Mehrzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren noch nicht bzw. noch nicht vollständig windelfrei. Der größere Anfall an Müll durch die verbrauchten Windeln, kann in diesem Fall nur durch einen andauernden Ankauf von Abfallsäcken oder aber durch die Buchung eines größeren Müllbehälters kompensiert werden. Die Altersgrenze von 3 Jahren scheint hierbei völlig willkürlich gesetzt.

Im Hinblick auf eine familienfreundliche und serviceorientierte Gestaltung der Gemeinde beantragt die CDU Fraktion die Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken:

Um kurzfristige Bedarfe, wie sie z. B. im Krankheitsfalle entstehen, zu überbrücken, sollen Einzelausgaben von Windelsäcken gegen Bestätigung des behandelnden Arztes (formlos, kein gebührenpflichtiges Attest) erfolgen. Um dem Missbrauch dieser Dienstleistung entgegenzuwirken, sollte eine geringe Kostenerstattung in Höhe von maximal 1 Euro pro Windelsack gefordert werden.

Angelehnt an die Ausgabe von Windelsäcken an Personen mit nachgewiesener Inkontinenz sollen für Kinder auch über 3 Jahre Windelsäcke bereitgestellt werden, sobald diese nachweisbar noch auf Windeln angewiesen sind. Der Nachweis ist halbjährlich zu jeder neuen Ausgabe zu erbringen.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Mehrkosten für die oben dargestellte Verfahrensweise zu ermitteln.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem, längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 06.07.2017

Der Bürgermeister

Planen und Umwelt

Aktenzeichen: 70 21 03

Vorlagen-Nr. 686-2014/2020

Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die FDP-Ratsfraktion die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Alternativ wäre auch eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt. Zur Begründung wird auf das beiliegende Antragsschreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Alternativ ist eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

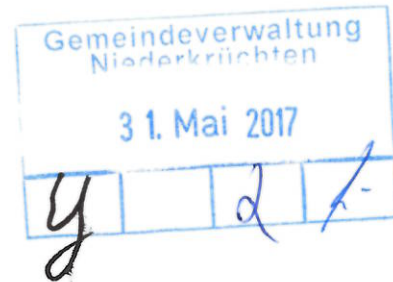
1. Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 31.05.2017

gez. Wassong



FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41362 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 31.05.2017

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf die bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle für die Braune Tonne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der zuständigen Ausschüsse,

die bisherigen Abholintervalle der braunen Tonne beziehen sich, auch in den Monaten Dezember bis Februar, auf eine 14-tägige Abfuhr. In diesen Monaten ist der Anfall von Grünabfällen erfahrungsgemäß recht gering. Aus diesem Grund könnten die Intervalle in diesem Zeitraum auf eine 4-wöchige Abfuhr geändert werden.

Die ersparten Intervalle könnten so im Frühjahr (Vertikutier-/ Grünschnitt) und/ oder im Herbst (Laub/ Grünschnitt) durch eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden.

Alternativ wäre auch eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt.

Die Verwaltung wird gebeten den Abholzyklus bedarfsmäßig anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 32 72 06

Niederkrüchten, den 31.08.2017

Vorlagen-Nr. 698-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, im Rahmen des Ausbaus der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt zwei Behindertenparkplätze vor dem Gebäude Poststraße 18 einzurichten. Eine inhaltlich gleichlautende Anregung des Herrn Dr. Hein vom 5. Juli 2017 ging am 5. Juli 2017 bei der Verwaltung ein. Weitere Einzelheiten sind den beiden Schreiben zu entnehmen, von dem jedes Ausschussmitglied eine Ablichtung erhalten hat.

Eine erste Prüfung des Antrags durch das Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen ergab, dass in der Kreisverwaltung lediglich die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haus Poststraße 18 in Niederkrüchten gesehen wird. Das Amt für Ordnung und Straßenverkehr nennt als Alternative die Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen auf dem Bischof-Stockum-Platz, da von dort aus die Arztpraxis ohne Steigung bzw. Gefälle zu erreichen wäre. Der Praxisgemeinschaft Elmpt wurde dieser Vorschlag mit Schreiben vom 17. August 2017 unterbreitet mit der Bitte, hierzu bis zum 30. August 2017 eine Stellungnahme abzugeben. Eine schriftliche Stellungnahme ist trotz mündlicher Zusage von Seiten des Herrn Dr. Hein bis zum 31. August 2017 bei der Verwaltung nicht eingegangen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat über den Antrag der SPD-Ratsfraktion und die Anregung des Herrn Dr. Hein zu beraten.

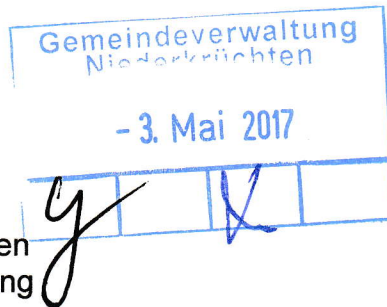
Anlage(n):

1. Schreiben der SPD-Ratsfraktion vom 1. Mai 2017
2. Anregung des Herrn Dr. Hein vom 5. Juli 2017

In Vertretung

gez. Schippers

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN



Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 01.05.2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong

mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Vor dem Gebäude der Praxisgemeinschaft Elmpt, Poststraße 18 werden im Zuge der Erneuerung Poststraße 2 Behindertenparkplätze ausgewiesen.

Begründung:

Schwerbehinderten Menschen soll ein erleichterter Zugang zur Gemeinschaftspraxis ermöglicht werden.

Für Personen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen und für blinde Menschen sind längere Zugangswege besonders beschwerlich.

Durch die Ausweisung soll dem Personenkreis auch die Querung der Straße erspart bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Ranken
(Fraktionsvorsitzender)



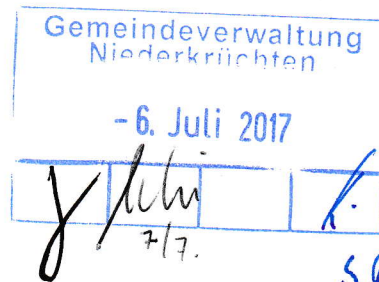
Praxisgemeinschaft Elmpt
Dr. med. Christoph Hein
Walter Pöpel
Dr. med. Günter Vosdellen

Poststraße 18
41372 Niederkrüchten (Elmpt)
Tel. 02163 - 5 79 85 - 0
Fax 02163 - 5 79 85 10
www.pge.de - info@pge.de

PGE, Poststr. 18, 41372 Niederkrüchten

An die
Gemeinde Niederkrüchten
Postfach 1158

41367 Niederkrüchten



05.07.2017

S.R.
21.7.17

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Derix,

als Mitinhaber der Praxisgemeinschaft Elmpt rege ich an, im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten in der Poststraße vor dem Anwesen der Praxisgemeinschaft (Poststraße 18) zwei Behindertenparkplätze zu schaffen.

Täglich wird unsere Praxisgemeinschaft auch von behinderten Menschen aufgesucht, die mich wiederholt auf die schwierige Parksituation angesprochen haben. Der Weg vom gegenüber liegenden Parkplatz ist für die Betroffenen beschwerlich; die Stellfläche hinter dem Haus muss für Rettungsfahrzeuge frei gehalten werden.

Für eine wohlwollende Prüfung danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christoph Hein

Dr. med. Christoph Hein	Facharzt für Innere Medizin
Walter Pöpel	Prakt. Arzt
Dr. med. Günter Vosdellen	FA für Allgemeinmedizin - Sportmedizin
Commerzbank AG	BLZ 310 800 15, Kto 9 234 251 00



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 14 06

Niederkrüchten, den 27.07.2017

Vorlagen-Nr. 688-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2017 stellt die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden. Zur Begründung des Antrags wird auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 27.06.2017 an den zuständigen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Antrag

der Fraktion der CDU



Wanderparkplätze in der Gemeinde Niederkrüchten überprüfen und bei Bedarf überarbeiten

I. Vorbemerkung:

Um die Naturerlebnisgebiete in der Gemeinde Niederkrüchten zu erreichen, wurden unter anderem seit den 90-er Jahren Wanderparkplätze als Ausgangspunkte für Erholungssuchende aus Nah und Fern eingerichtet.

Einer der am stärksten frequentierten Parkplätze in der Gemeinde befindet sich in Tackenbenden.

Die derzeit vorhandenen Parkbuchten (ca. 20) reichen immer öfter nicht aus. Durch den Mangel an Parkplätzen kommt es zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. In Gesprächen mit Wanderern, Fahrradtouristen und hiesigen Bürgern wurde deutlich, dass eine Verbesserung notwendig ist.

Um den Anspruch unserer Gemeinde als Naherholungsgemeinde gerecht zu werden, soll die Verkehrs- und Parkplatzsituation an dieser Stelle verbessert werden. Außerdem sollen die Verhältnisse an den anderen im Gemeindegebiet gelegenen Wanderparkplätzen überprüft werden.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss berichten.

Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss, einer geregelten Parksituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 07

Niederkrüchten, den 04.08.2017

Vorlagen-Nr. 689-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung, auf Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Februar 2017, beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung an den Landesbetrieb Straßen.NRW, ist wie folgt beantwortet worden:

„Der Regionalrat Düsseldorf stellt das Landesstraßenbauprogramm für die jeweiligen Haushaltsjahre mit unserer [Anm. Straßen.NRW] Unterstützung auf. Betroffen vom Landesstraßenbauprogramm sind alle Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten (UA IIa). In dem Landesstraßenbauprogramm werden alle Maßnahmen priorisiert. Wegen der Vielzahl der Maßnahmen werden bei der Priorisierung nur Maßnahmen bis zur Priorität 30 genauer betrachtet. Die Priorisierung ist der Planungsauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahmen in dieser Reihenfolge abzuarbeiten. Je nachdem wie schnell eine Planung abgeschlossen wird, kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Reihenfolge kommen.

Bei dem von der CDU angeregten Kreisverkehr handelt es sich um eine Umbaumaßnahme an einer Landesstraße bis 3,0 Mio. Euro. Damit der Kreisverkehr geplant und gebaut wird, muss dieser beim Regionalrat angemeldet werden. Dazu reicht ein formloses Schreiben der jeweiligen Kommune an die hiesige Regionalniederlassung.

Zu dem vorgeschlagenen Kreisverkehr ist folgendes anzumerken. Zu Beginn einer Planung führt der Landesbetrieb eine Variantenuntersuchung durch, um zu ermitteln, welches die wirtschaftlichste Lösung für die Umgestaltung des Knotenpunktes wäre. Das Ergebnis muss nicht zwingend der Bau eines Kreisverkehrsplatzes sein. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es zurzeit keine Argumente, die an dem Knotenpunkt für einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz sprechen. Die Kreuzungsgeometrie scheint nicht optimal für einen Kreisverkehrsplatz geeignet zu sein. Mit den uns vorliegenden Zahlen würde der Kreisverkehrsplatz in der Liste des Regionalrates mit einer Priorität > 30 einsortiert.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW einer Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hauptsächlich aus verkehrstechnischen Gründen, nicht befürworten würde.

Die Anwohner, die über Lärm- und Luftschadstoffe klagen, können formlos bei uns einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihrer Wohnhäuser stellen.“

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, setzt sich die Bewertung für die Prioritätenliste aus den drei Komponenten Unfallstatistik, Zustand der Straße und Verkehrsbelastung (DTV 3.597 Fahrzeuge) zusammen und führt in diesem Fall zu einer Bewertung > 30.

Eine Variantenprüfung führe der Landesbetrieb grundsätzlich nur dann durch, sofern ein Antrag auf Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm gestellt würde. In diesem Fall sei die Geometrie des Kreuzungsbereiches jedoch eindeutig ungeeignet für einen Kreisverkehr. Die Anbindung der untergeordneten Straßen an den Einmündungsbereich könne lediglich durch städtebauliche Eingriffe gelingen. So müssten z.B. für eine senkrechtere Anbindung der Friedensstraße an den Kreuzungsbereich oder eine Anbindung der Friedensstraße an die Mittelstraße, um eine Anbindung weniger an den Kreuzungsbereich zu erhalten, jeweils Häuser beseitigt werden. Aufgrund dieser Offensichtlichkeit, würde der Landesbetrieb im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten keine finanziellen Mittel zur Beauftragung einer externen ingenieurtechnischen Untersuchung aufwenden. Der Landesbetrieb bietet im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten an, im Wege einer internen Bearbeitung, die Geometrie und Stra-

ßenachsen des Kreuzungsbereiches zu prüfen und mithin zu dokumentieren, dass ein Kreisverkehr in diesem Kreuzungsbereich nicht funktionieren kann.

Die Alternative „Minikreisel“ wird gemäß Aussage des Landesbetriebes aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht mehr verfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss berät über das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 13 20

Niederkrüchten, den 15.08.2017

Vorlagen-Nr. 692-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Förmliche 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Sachverhalt:

Der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beauftragt, das dritte Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf einzuleiten. Die förmliche 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet vom 08.08.2017 bis 04.10.2017 statt. Im Rahmen der 3. Beteiligung wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu – gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung – geänderten Teilen des Planentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts gegeben. Dass heißt, die Gelegenheit zur Stellungnahme ist auf diese Änderungen beschränkt.

Die Änderungen im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten nach der 2. Beteiligung beziehen sich auf die Zurücknahme der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) bezogen auf das Sondergebietes „Angelpark Klein-Sibirien“ bzw. dessen Umfeld und die Zurücknahme der Vorrangfläche für die Windenergie südlich des Gewerbegebietes Dam und nördlich der A 52. Die Streichung erfolgt, da die Vorrangfläche von einem Sondierungsbereich für Abgrabungen (BSAB) überlagert wird. Dies ist bis dato seitens der Regionalplanungsbehörde übersehen worden. Die Restfläche von unter 10 ha ist für eine Darstellung auf Regionalplanebene zu klein. Weitere Änderungen des Regionalplanes sind nicht erfolgt. Mithin haben auch die seitens der Gemeinde Niederkrüchten geäußerten Anregungen aus der 2. Offenlage, insbesondere hinsichtlich der großflächigen BSN-Ausweisungen im Elmpter Wald, keine Berücksichtigung

gefunden. Gleichwohl regt die Verwaltung an, im Wege der 3. Beteiligung zu dokumentieren, dass an den im bisherigen Verfahren geäußerten Anregungen festgehalten wird.

Hinsichtlich der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie haben sich seit der 2. Offenlage des RPD, im Wege des Aufstellungsverfahrens für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Niederkrüchten, neue Erkenntnisse ergeben, die eine Stellungnahme im Wege der 3. Beteiligungsrunde zu einem völlig neuen Aspekt erfordern. Seit Herbst 2016 werden auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes die den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie begleitenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt. Der Bereich der Start- und Landebahn ist als Vorrangfläche für die Windenergie vorgesehen und ebenfalls als Potenzialfläche für die Flächennutzungsplanung identifiziert worden. Im Zuge der faunistischen Kartierungen wurden auf dem ehemaligen Flugfeld verschiedene planungsrelevante Vogelarten und Fledermausarten erfasst. Hervorzuheben ist hierbei der Nachweis von mindestens 8 Brutrevieren des Ziegenmelkers in den Waldrandbereichen westlich und südlich des Flugfeldes. Die artspezifischen Habitatbedingungen sind im Bereich des Flughafengeländes und der angrenzenden Wälder ideal, sodass ein noch höherer Brutbestand prognostiziert werden kann. Ein Hauptverbreitungsgebiet der windkraftsensiblen und in NRW vom Aussterben bedrohten Art ist das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte“, welches westlich und südlich an das Gelände der Flughafenkaserne angrenzt. Der Erhaltungszustand der auch europarechtlich geschützten Art wird in NRW als „schlecht“ bewertet. Der Brutbestand im Bereich der Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg wird auf etwa 42-62 Rev. (z. B. Kolshorn & Klein 1999, Pleines & Reichmann 2005) geschätzt. Der Gesamtbestand in NRW beläuft sich auf ca. 250 bis 300 Brutpaare (2015). Die Bestände auf dem Flughafengelände können daher als ein Vorkommen mit besonderer Bedeutung für NRW angesehen werden und stehen somit der Ausweisung einer Windkraftnutzung in diesem Bereich entgegen. Eine Verschlechterung des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art kann nicht ausgeschlossen werden. Somit ist bereits die Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergie auf dem ehemaligen Militärflugplatz nicht zielführend, da eine solche Vorrangzone, unabhängig von entgegenstehenden Kriterien, in den Flächennutzungsplan aufzunehmen wäre.

Aufgrund der seit der Landtagswahl 2017 bestehenden Verunsicherungen hinsichtlich der künftigen planerischen Regelungen zur Steuerung der Windenergie ist zudem eine allgemeine Anregung an die Regionalplanungsbehörde vorgesehen, auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie auf Regionalplanebene gänzlich zu verzichten und die Windkraftplanung den Kommunen zu überlassen.

Eine Stellungnahme in diesem Sinne sollte nach Ansicht der Verwaltung an die Regionalplanungsbehörde erfolgen. Die abschließende Formulierung der Stellungnahme kann dem Ausschuss nicht vorgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage der Bericht zum Artenschutz noch aussteht. Aufgrund der Beteiligungsfrist bis zum 04. Oktober 2017 und keiner weiteren Ausschusssitzung bis dahin würde die Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplan im Sinne des in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalts verfasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit dem o. a. Inhalt im Wege der 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf abzugeben.

In Vertretung

gez. Schippers